



GZ:81/031-3/2026

Gemeinde Werndorf, am 09.07.2026

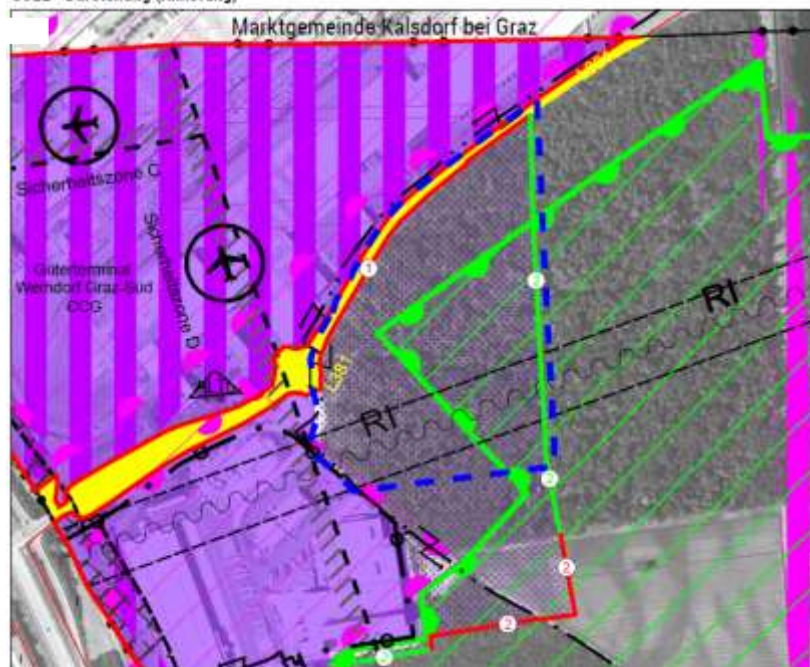
Betrifft: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verfahrensfall Nr. 5.04 „GWP Werndorf“ – Änderungsverfahren gemäß § 24 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung der 1. Auflage: 05.01.2026 (Auflage in der Zeit von 15.01.2026 bis 13.03.2026), Stand der Ausfertigung der Anhörung: 02.06.2026 (Anhörung in der Zeit von 09.06.2026 bis 24.06.2026), GZ: 25 ÄV WE 025 – **Auflage des zugehörigen, aktualisierten Umweltberichtes (§ 4 (1) und (2) StROG 2010) gem. § 24 (1) StROG 2010 als integrierender Bestandteil der ÖEK-Änderung, VF Nr. 5.04.**
Beschluss im Gemeinderat zur Auflage am 09.07.2026

Kundmachung

gemäß § 24 (1) Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Das geltende 5. Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Werndorf wird im gegenständlichen VF 5.04 „GWP Werndorf“ wie folgt abgeändert:

- (1) Das Gebiet innerhalb des Planungsbereiches, im Flächenausmaß von ca. 71.364 m², soll statt bisher ohne Funktionsfestlegung künftig als Entwicklungspotenzial für Industrie und Gewerbe festgelegt werden.
- (2) Die an der westlichen Grundstücksgrenze verlaufende absolute siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1 soll im Zuge des gegenständlichen Änderungsverfahrens angepasst werden und künftig bestimmungsgemäß vom Knotenpunkt der L381 (Großsulzstraße) aus in nördliche Richtung entlang der L381 verlaufen. An der nördlichen Grenze des gegenständlichen Planungsgebietes schließt die absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 2 an.
- (3) Die im südlichen Geltungsbereich verlaufende absolute naturräumliche Siedlungsgrenze mit Nr. 2 wird bestimmungsgemäß herausgenommen, da das Entwicklungspotenzial für Industrie und Gewerbe an den Rechtstatbestand anschließt.
- (4) Diesem Änderungsverfahren ist eine Strategische Umweltprüfung (inkl. Umweltbericht) zu Grunde gelegt. Die aktualisierte/ überarbeitete Strategische Umweltprüfung inkl. Umweltbericht, verfasst von Kampus Raumplanungs- und Stadtentwicklungs GmbH, stammt vom Juni 2026



Legende

	Geltungsbereich		Sicherheitszone Flughafen Graz Thalerhof
	Industrie - Gewerbe, Bestand (gem. §3 (2) Z2 lit c.) ÖEK 5.0		Eisenbahngrund mit Überlagerung Industrie und Gewerbe gem. §3 (2) Z2 ÖEK5.0
	Verkehrsfläche		Siedlungspolitisch absolute Entwicklungsgrenze
	Industrie - Gewerbe, Potential (lit f.)		Naturräumlich absolute Entwicklungsgrenze
	Grünzonenverlauf gemäß REPRO Steirischer Zentralraum (LGBl. 87/2016)		Hochspannungserdkabel (Übernahme Ersichtlichmachung)
	Vorrangzone für Industrie und Gewerbe gemäß REPRO Steirischer Zentralraum (LGBl. 87/2016)		Gashochdruckleitung (GHD) (Übernahme Ersichtlichmachung)
			Richtfunkstrecke (Übernahme Ersichtlichmachung)

- (5) Die Auflage des Umweltberichtes als integrierender Bestandteil der ÖEK-Änderung, VF Nr. 5.04 erfolgt in der Zeit von 14.07.2026 bis 09.09.2026.
- (6) Die Vorstellung des Umweltberichtes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Versammlung am 27.07.2026 im Gemeindeamt Werndorf, mit Beginn um 18:00 Uhr um Voranmeldung unter 0664/8410559 wird gebeten.
- (7) Innerhalb der Anhörungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Bauamt der Gemeinde Werndorf bekannt gegeben werden und kann in den Entwurf während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.
- (8) Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@werndorf.gv.at zu senden.
- (9) Diese Verordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, nach Genehmigung durch das Amt der Stmk. Landesregierung und mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister



Angeschlagen: 14.09.2026
Abgenommen: 10.09.2026

(Alexander Ernst, BA)

Amtsstunden:	Montag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 18.00 Uhr	Parteienverkehr:	Montag	07.00 – 12.00	und 16.00 – 18.00 Uhr
	Dienstag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr		Dienstag	KEIN PARTEIENVERKEHR	
	Mittwoch	07.00 – 13.00 Uhr			Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr	
	Donnerstag	07.00 – 12.00	und 13.00 – 17.00 Uhr		Donnerstag		13.00 – 17.00 Uhr
	Freitag	07.00 – 13.00 Uhr			Freitag	07.00 – 12.00 Uhr	

STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG

inkl. UMWELTBERICHT

Änderungen gegenüber der Auflage sind in blau dargestellt

Erstellt von:



Kampus Raumplanungs-
und Stadtentwicklungs GmbH
Joanneumring 3
8010 Graz

Inhalt

1.	Strategische Umweltprüfung.....	4
1.1.	Methodik.....	4
1.2.	Bezug und Aufgabenstellung.....	6
1.3.	Screening.....	6
1.3.1.	Prüfung auf Abschichtung	6
1.3.2.	Prüfung nach Ausschlusskriterien und nach obligatorischem UVP-Tatbestand.....	7
1.3.3.	Vertiefende Prüfung nach Sach-/Themenbereichen	7
	Themenbereich Mensch/Gesundheit.....	8
	Themenbereich Mensch/Nutzungen	9
	Themenbereich Landschaft/Erholung	10
	Themenbereich Naturraum/Ökologie	11
	Themenbereich Ressourcen	12
1.3.4.	Zusammenfassung der Umwelterheblichkeit.....	14
2.	Umweltbericht	15
2.1.	Nichttechnische, allgemeine Zusammenfassung gem. § 5 (1) Z.10 StROG 2010	15
2.2.	Einleitung	16
2.2.1.	Kurzdarstellung des Inhaltes und wichtiger Ziele der Planung gem. § 5 (1) Z.1 StROG 2010	16
2.2.2.	Darstellung möglicher alternativen der Planung gem. § 5 (8) StROG 2010	17
2.2.3.	Darstellung relevanter internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ziele des Umweltschutzes gem. § 5 (1) Z. 5 StROG 2010.....	18
	Themenbereich Mensch / Gesundheit	18
	Themenbereich Mensch / Nutzungen	19
	Themenbereich Landschaft / Erholung	20
	Themenbereich Naturraum / Ökologie	22
	Themenbereich Ressourcen	24
2.2.4.	Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsraumes („SCOPING“).....	25
3.	Methode und Erläuterungen zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen gem. § 5 (1) Z.8 StROG 2010.....	26
4.	Umweltauswirkungen	27
4.1.	Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des IST-Zustandes und Auswirkungsanalyse gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010.....	27
	Themenbereich Mensch / Gesundheit	27
	Themenbereich Mensch / Nutzungen	29

Themenbereich Landschaftsbild / Erholung.....	30
Themenbereich Naturraum / Ökologie	32
Ressourcen.....	33
4.2. Wechselwirkung zwischen den untersuchten Schutzgütern gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010 .	35
4.3. Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung gem. § 5 (1) Z.2 StROG.....	35
4.4. Maßnahmen gem. § 5 (1) Z.7 StROG 2010.....	36
4.5. Monitoring gem. § 5 (1) Z.9 StROG 2010	37
5. Zusammenfassung	38
6. Glossar	40
7. Literatur	40

1. Strategische Umweltprüfung

1.1. Methodik

Aufgrund der Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG 2010) ist die Richtlinie in der Örtlichen Raumplanung sowohl bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), als auch des Flächenwidmungsplans (FLWPL) und deren Abänderungen anzuwenden. Die Strategische Umweltprüfung erfolgt in zwei Schritten. Der Prüfschritt des Screenings stellt fest, ob eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 5 StROG 2010 erforderlich ist. Weiters bietet das Screening die Möglichkeit, anhand eines reduzierten Kriterienkataloges zu prüfen, ob beeinträchtigende Auswirkungen auf die Umwelt bestehen. Anhand des standardisierten Ablaufes wird der Prüfaufwand minimiert. Werden voraussichtliche erhebliche Auswirkungen ausgeschlossen, ist eine Prüfung auf Beeinträchtigung der Umweltaspekte gem. StROG 2010 § 5 Zi.6 nicht notwendig. Können die Auswirkungen jedoch nicht ausgeschlossen werden, ist die Durchführung einer Umweltprüfung inkl. Erstellung eines Umweltberichtes notwendig.

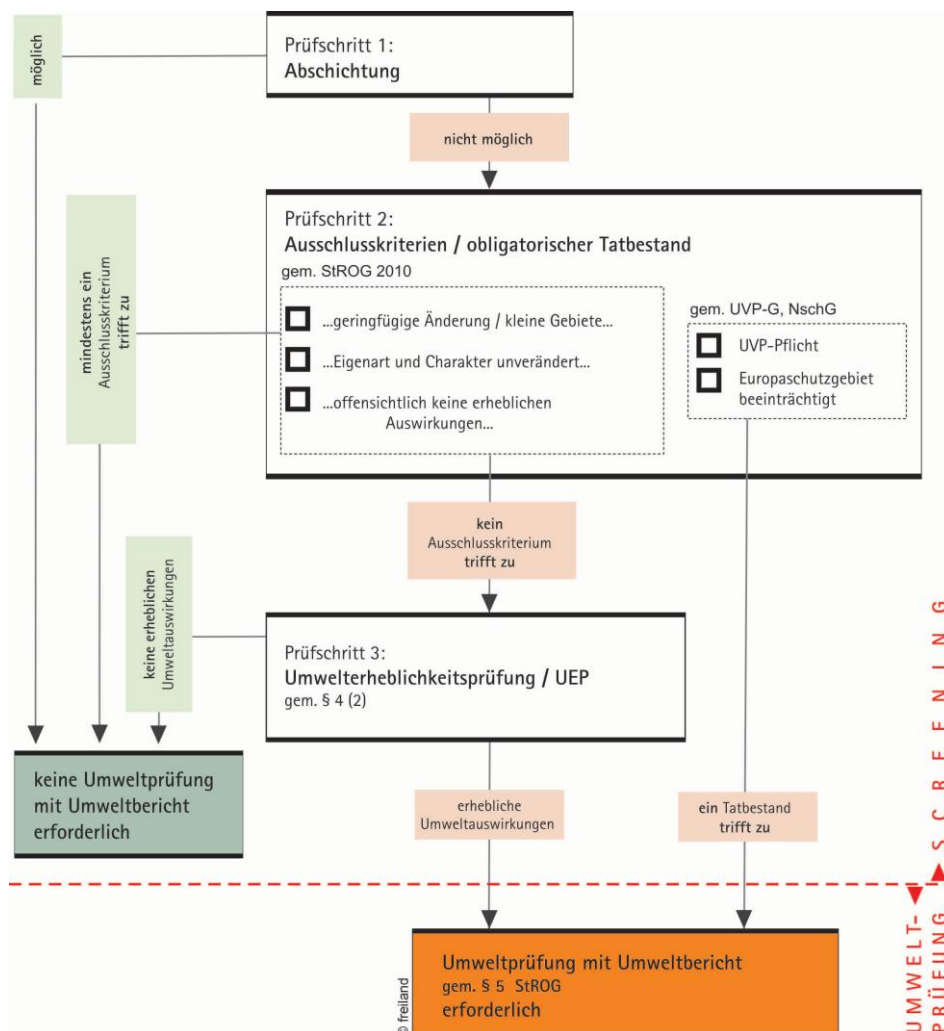


Abbildung 7: Schema Umweltprüfung (Quelle: freiland Umweltconsulting ZT GmbH)

Die Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt im Rahmen eines 3-stufigen Screenings. Wenn im Rahmen des Screenings festgestellt wird, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen vorliegen, ist keine Umweltprüfung mit Erstellung des Umweltberichtes erforderlich.

Inhalte und Ziele:

Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung / UEP wird geprüft, ob die vorliegende Plan- oder Programmänderung erhebliche Umweltauswirkungen hat. Zu diesem Zweck werden die in der nachfolgenden Tabelle angeführten fünf Themencluster eingehend untersucht und beurteilt. Die unten genannten Grundsätze und Ziele des StROG 2010 werden als Umweltqualitätsziele herangezogen.

Ziel des Prüfschrittes UEP ist eine Vorabklärung von möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die vorliegende Planänderung. Können negative Auswirkungen voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden, hat eine Umweltprüfung mit Umweltbericht zu erfolgen.

Bewertung der Umwelterheblichkeit: Die Beurteilung und Bewertung der einzelnen Themencluster erfolgen nicht nach einem mathematischen Modell, sondern verbal-argumentativ. Bei der Beurteilung der Umwelterheblichkeit entfällt die Klasse der positiven Beurteilungen, da die UEP der Abklärung von möglichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt dient und die Notwendigkeit einer Umweltprüfung ermittelt.

Die Signifikanz der Auswirkungen ist dreistufig, wobei sich die Beschreibung stets auf mögliche Auswirkungen bei einer Umsetzung auf die Umwelt beziehen.

o	Keine Veränderung / keine Verschlechterung
-	Verschlechterung
--	starke Verschlechterung

Keine Veränderung bzw. keine Verschlechterung:

Die Erheblichkeit des Eingriffs auf das Schutzgut ist aufgrund der deutlichen nutzungsbedingten Vorbelastungen, gegenwärtigen eher mäßigen Lebensraumausstattung, vorhandenen Raumstrukturen und / oder Schutzstatus im geringen Maß gegeben. Dies kann auf eine hohe Ausstattung des Raumes mit dem betreffenden Schutzgut oder keine besondere Wertigkeit des Schutzgutes zurückzuführen sein.

Verschlechterung:

Die Erheblichkeit des Eingriffs auf das Schutzgut ist bedeutend. Aufgrund geringer bzw. nur punktueller Vorbelastung, nachweisbarer Seltenheit, besonderer Vielfalt und Eigenart oder einem rechtlichen Schutzstatus ist eine regionale Wertigkeit des Schutzgutes gegeben. Mittel- bis langfristig sind gewisse negative Beeinflussungen zu erwarten.

Starke Verschlechterung:

Besonders hohe, meist durch legistische Vorgaben unterstützte Sensibilität des Schutzgutes aufgrund nahezu fehlender Vorbelastungen, einer hohen Lebensraumausstattung, extremer Seltenheit, sehr hoher Vielfalt und/oder Eigenart des Schutzgutes ist eine überregionale Wertigkeit gegeben. Langfristig sind deutlich negative Beeinflussungen des Schutzgutes zu erwarten.

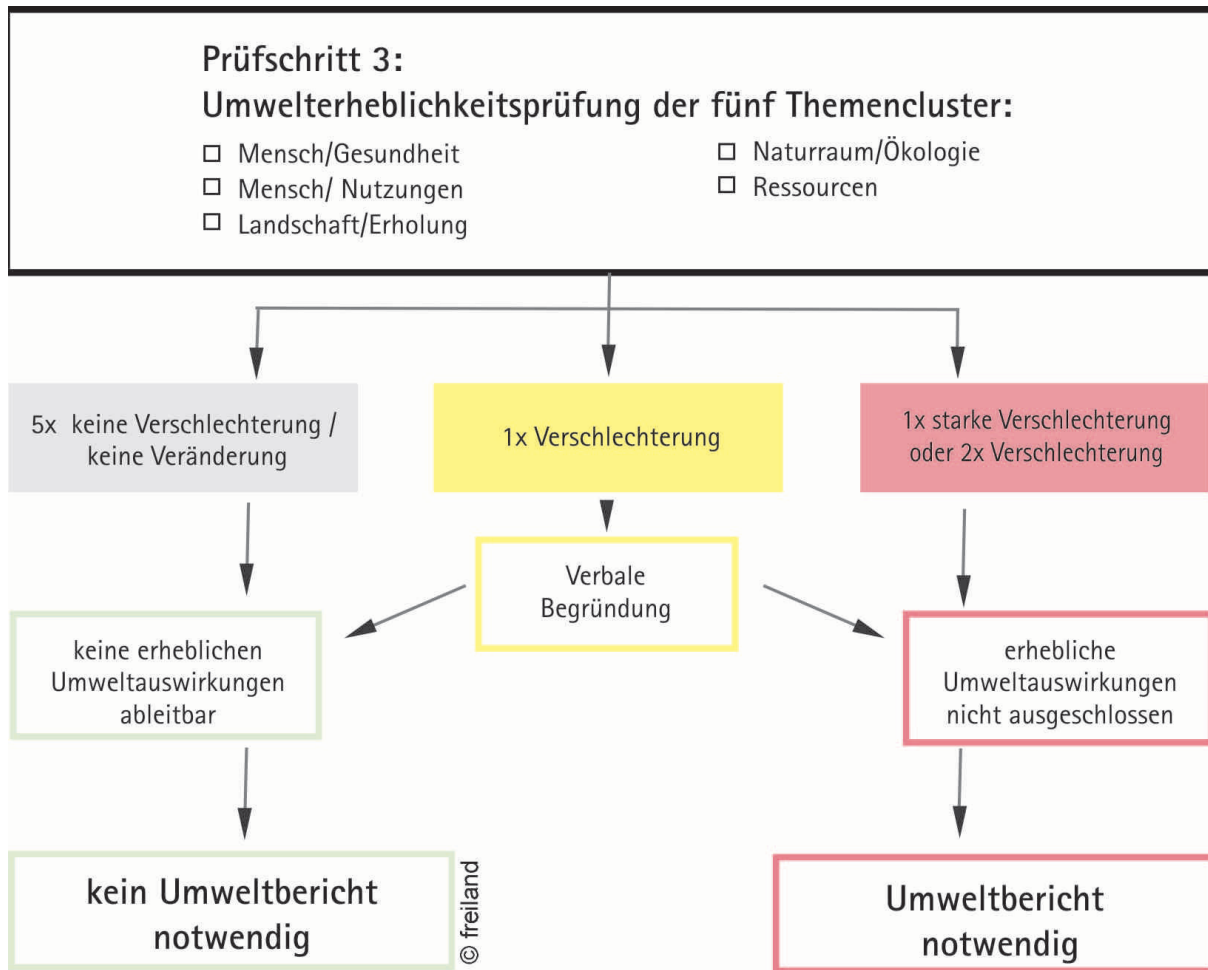


Abbildung 8: Bewertungsschema Umweltprüfung (Quelle: freiland Umweltconsulting ZT GmbH)

1.2. Bezug und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Werndorf beabsichtigt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes in der KG Werndorf, um die erforderliche Rechtsgrundlage für eine Erweiterung des Cargo Terminals Graz, zu schaffen. Das geplante Projekt erfordert die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Umwidmung der benötigten Flächen im Flächenwidmungsplan.

1.3. Screening

Die Feststellung der Notwendigkeit der Durchführung einer Umweltprüfung erfolgt laut Leitfaden zur SUP, 2. Auflage 2011, im Rahmen eines 3-stufigen Screenings. Wenn im Rahmen des Screenings festgestellt wird, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, sind eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichtes nicht erforderlich.

1.3.1. Prüfung auf Abschichtung

Für den ggst. Änderungsgegenstand liegt keine Prüfung auf einem Plan höherer Stufe vor und eine Abschichtung für diesen Teilraum ist daher nicht möglich.

1.3.2. Prüfung nach Ausschlusskriterien und nach obligatorischem UVP-Tatbestand

Prüfung nach obligatorischem UVP-Tatbestand:

Das UVP-G 2000 beinhaltet im Anhang 1 keinen Vorhabentyp, der für das ggst. Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorsieht. Daher ist für das ggst. Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Ein obligatorischer Tatbestand gem. UVP-G 2000 trifft daher nicht zu, da die Änderungsfläche im Ausmaß von 7,14 ha für die Festlegung eines Gebietes baulicher Entwicklung Industrie, Gewerbe keine UVP-G relevanten Tatbestände berührt.

Prüfung nach Ausschlusskriterien:

Ausschlusskriterium	Trifft zu	Erläuterung
Geringfügige Änderung / kleine Gebiete	Nein	Der Änderungsbereich umfasst ca. 7,14 ha und liegt somit über dem Schwellenwert von kleinen Gebieten (3.000 m ²).
Eigenart und Charakter bleiben unverändert	Nein	Aufgrund des Flächenausmaßes und der geplanten Nutzung werden Eigenart und Charakter verändert, somit kann dieses Ausschlusskriterium nicht vorbehaltlos angewendet werden.
Offensichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen	Nein	Die Festlegung eines Gebietes baulicher Entwicklung Industrie, Gewerbe im ÖEK ist Prüfgegenstand. Auch hier ist die Größe des Änderungsbereiches und die Sensibilität des Projektgebietes maßgeblich. Daher kann das Ausschlusskriterium nicht vorbehaltlos angewendet werden.

Nach Prüfung der Ausschlusskriterien gem. StROG 2010 kann festgehalten werden, dass kein Ausschlusskriterium angewendet wird.

Es ist eine vertiefende Umweltprüfung nach Sach- und Themenbereichen erforderlich.

1.3.3. Vertiefende Prüfung nach Sach-/Themenbereichen

Wesentliches Element im Zuge einer Beurteilung der Erheblichkeit von Auswirkungen der Planungen sind Umweltqualitätsgrundsätze, Ziele und Umweltindikatoren. Bei der Prüfung von „Plänen und Programmen“, auf deren mögliche Umweltauswirkungen, sind diese vorgenannten Kriterien und Maßstäbe anzuwenden, sowie im Einzelfall durch regionale und lokale Vorgaben zu ergänzen und einer verbalen Beurteilung gegliedert nach Themenbereichen zuzuführen.

Zu diesem Zweck werden die in den nachfolgenden Tabellen angeführten fünf Themencluster eingehend untersucht und beurteilt. Ziel des Prüfschrittes UEP ist eine Vorabklärung von möglichen erheblich negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die vorliegende Planänderung. Können erhebliche negative Auswirkungen voraussichtlich nicht ausgeschlossen werden, hat eine Umweltprüfung mit Umweltbericht zu erfolgen. Die Grundsätze und Ziele des §3 StROG 2010 werden als Sachbereiche mit Umweltqualitätszielen herangezogen.

Prüfgegenstand ist auch hier die Festlegung einer Potentialfläche für ein Gebiet mit baulicher Entwicklung mit der Funktion Industrie & Gewerbe im Ausmaß von 7,14 ha.

Tabelle 1: Grundsätze und Ziele für die Umwelterheblichkeitsprüfung, (Quelle: SUP Leitfaden 2.0)

Themencluster	Umweltqualitätsziele bei weiterer Entwicklung der Siedlungsstruktur
Mensch / Gesundheit	Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie ... Luft zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern. (§3 Abs.1 Z. 1 StROG 2010) Entwicklung der Siedlungsstruktur hat ... unter Berücksichtigung von Klimaschutzzielen zu erfolgen. (§ 3 Abs.2 Z2 lit.i StROG 2010)
Mensch / Nutzungen	Freihaltung von Gebieten mit der Eignung für eine Nutzung mit besonderen Standortansprüchen von anderen Nutzungen, die eine standortgerechte Verwendung behindern oder unmöglich machen (§3 Abs.2 Z. 6 lit. a. bis f StROG 2010)
Landschaft / Erholung	Gestaltung und Erhaltung der Landschaft sowie Schutz vor Beeinträchtigungen, insbesondere von Gebieten mit charakteristischer Kulturlandschaft (§3 Abs. 2 Z. 4 StROG 2010) Schutz erhaltenswerter Kulturgüter, Stadt- und Ortsgebiete. (§3 Abs.2 Z.5 StROG 2010)
Naturraum / Ökologie	Entwicklung der Siedlungsstruktur ... unter Berücksichtigung der ökologischen ... Tragfähigkeit. (§3 Abs. 2 Z. 2 lit. c StROG 2010) Gestaltung und Erhaltung der Landschaft sowie Schutz vor Beeinträchtigungen, insbesondere von Gebieten mit ökologisch bedeutsamen Strukturen. (§3 Abs. 2 Z. 4 StROG 2010)
Ressourcen	Die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen ist durch sparsame und sorgsame Verwendung der natürlichen Ressourcen wie Boden, Wasser und Luft zu erhalten und soweit erforderlich nachhaltig zu verbessern. (§3 Abs. 1 Z. 1 StROG 2010) Entwicklung der Siedlungsstruktur... unter Vermeidung von Gefährdung durch Naturgewalten und Umweltschäden durch entsprechende Standortauswahl. (§3 Abs.2 Z.2 lit.j StROG 2010)

Themenbereich Mensch/Gesundheit

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
Schutz vor Lärm (Ziel: Verminderung der Lärmbelastung der Bevölkerung und Verringerung der durch Lärmimmissionen entwerteten Flächen)	Der Untersuchungsraum ist dreiseitig großflächig von Bahn-, Industrie- und Gewerbebauten umgeben. Konkret befindet sich der Standort zwischen dem Güter Terminal Graz und dem Firmenareal von Fresenius Kabi. Eine Vorbelastung des Gebietes ist zusätzlich durch die Nahelage hochrangiger Verkehrsinfrastrukturen (A9, Koralmbahn, L381) gegeben. Das ggst. Planungsgebiet verfügt über eine direkte Anbindung an das bestehende Straßennetz über die L381. Nächstgelegene Wohngebiete finden sich in südöstlicher Richtung entlang der Südbahn bzw. des Kastener-Wegs und in östlicher Richtung entlang der B67 bzw. der Igelgasse, beide mind. 400 m Luftlinie entfernt.
Luftbelastung und Klima (Ziele u.a. Verminderung der Emissionen, Reduktion des Wachstums der Verkehrsleistung, dezentrale Konzentration etc.)	Das Klima am ggst. Standort wird in hohem Maße durch die gegebene Talbeckenlage im Grazer Feld bestimmt. In diesem Bereich besteht eine erhöhte Inversions- und Kaltluftgefährdung, zu der sich speziell im Winterhalbjahr eine Windarmut gesellt. Die Gemeinde Werndorf ist in der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung LGBl. Nr. 11/2018 als IG-L-Sanierungsgebiet „Außer-alpine Steiermark“ ausgewiesen. DIE VBA-Verordnung – IG-L Steiermark zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Teilstrecken der A9 Pyhrn Autobahn ist mit April 2025 außer Kraft getreten.

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
Mensch/Gesundheit	Im Nahbereich wurden bereits Gebäude und Anlagen errichtet, welche hinsichtlich der Lage sowie der Lärm- und Erschütterungssituation vergleichbar zu beurteilen sind. Durch das geplante Vorhaben werden die Lärmemissionen am Standort durch eine erhöhte Verkehrsleistung steigen. Im Umkreis liegende Wohnbereiche werden aufgrund der Distanz von mind. 400 m Luftlinie jedoch nicht beeinträchtigt. Dies wird zusätzlich dadurch bekräftigt, da für die Zuwegung bestehende Landes- und Bundesstraßen genutzt werden, welche nicht durch Wohngebiete verlaufen. Ausbaumaßnahmen für Straßen sind nicht nötig.	Keine Veränderung / Verschlechterung

Themenbereich Mensch/Nutzungen

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
Sachgüter (Ziel: Schutz und Erhaltung von erhaltenswerten Sachgütern, Infrastrukturanlagen)	Im gegenständlichen Bereich befinden sich keine Bodenfundstätten oder andere schutzwürdige bzw. erhaltenswerte Sachgüter.
Land- und Forstwirtschaft (überörtl. Raumplanung) (Ziel: Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft, Erhaltung der Nutzflächen und der Kulturflächen)	Der Standort liegt in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO. Die Flächen umfasst derzeit einen Waldbestand. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 % ¹ .

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
Mensch/Nutzungen	Im gegenständlichen Gebiet befinden sich keine schützens- bzw. erhaltenswerten Sachgüter. Die forstwirtschaftliche Nutzung geht durch die geplante Nutzung gänzlich verloren. Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme wird hinsichtlich der Flächenbeanspruchung von Wald keine relevante Verschlechterung festgestellt. Aufgrund des Flächenausmaßes und der damit einhergehenden Reduktion an Waldflächen im Grazer Süden wird dem Sachbereich eine Verschlechterung zugesprochen.	Verschlechterung

¹ Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme, verfasst von Freiland Umweltconsulting GmbH, Juli 2025

Themenbereich Landschaft/Erholung

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
Landschaftsbild/Ortsbild (Ziel: Erhaltung traditioneller Kulturlandschaft mit Hof- und Flurformen, keine Beeinträchtigung des Charakters, Rücksichtnahme auf Kulturdenkmäler und hervorragende Naturgebilde, u.a.)	Der Änderungsbereich kommt weder in einem naturräumlichen Schutzgebiet zu liegen noch befinden sich Naturdenkmale am Standort. Das ggst. Untersuchungsareal ist frei von Gebäudestrukturen. Die direkte Umgebung ist durch forstwirtschaftliche sowie durch industriell-gewerbliche Nutzung und hochrangige Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Die industriell-gewerbliche Nutzung ist maßgeblich für die Erscheinung des Straßen-, Orts und Landschaftsbildes verantwortlich. Der Standort liegt gem. REPRO im Teilraum Ackerbaugeprägte Talböden und Becken. In diesen Bereichen ist die weitere Zerschneidung bzw. Segmentierung landwirtschaftlicher Flächen zu vermeiden.
Kulturelles Erbe (Ziel: Schutz/Erhaltung des kulturellen Erbes)	Im ggst. Änderungsbereich befinden sich keine erhaltenswerten Hof- oder Flurformen oder denkmalgeschützte Objekte.
Erholungsnutzung (Ziel: Sicherung von geeigneten Gebieten für die Erholung der Bevölkerung)	Beim ggst. Planungsgebiet handelt es sich um forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Es sind keine Freizeit-, Erholungs- oder touristische Nutzungen in den ggst. Bereichen festgelegt.

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
Landschaft/Erholung	Das ggst. Planungsgebiet zeichnet sich durch eine natürliche aber keine nennenswerte traditionelle Kulturlandschaft mit charakteristischen, kulturgeschichtlich bedeutenden Elementen, Landschafts- oder Siedlungsformen aus. Es sind keine Freizeit-, Erholungs- oder touristische Nutzungen in den ggst. Bereichen festgelegt. Durch die Reduktion der Waldflächen wird die Erholungsfunktion im ggst. Bereich eingeschränkt. Östlich liegende Waldflächen im Ausmaß von 12,5 ha bleiben bestehen. Das Gebiet ist durch Gewerbenutzung sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen stark vorgeprägt. Somit ist beim ggst. Bereich eine reduzierte Sensibilität gegeben. Starke negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild bestehen aufgrund der einschlägigen Vorprägung durch bestehende Industrie- /Gewerbegebiet und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik somit nicht. Aufgrund der Topographie besteht keine weiträumige Einsehbarkeit. Durch den direkten dreiseitigen Anschluss an bebautes Gebiet findet keine Zersiedlung des Gebietes statt. Aufgrund der Größe des Gebietes und der damit einhergehenden Reduktion von Waldflächen verändert sich das Landschaftsbild. Durch die bestehenden Vorprägungen wird dem Sach-/Themenbereich keine starke Verschlechterung, sondern eine Verschlechterung zugesprochen. Dies wird auch damit begründet, da der Bereich bereits eine stark dezimierte Strukturausstattung der Landschaft aufweist.	Verschlechterung

Themenbereich Naturraum/Ökologie

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
Pflanzen (Ziel: Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Pflanzenarten, Vernetzung im Biotopverbund, Sicherstellung von naturnahen Flächen in den Tal-lagen etc.)	Der ggst. Untersuchungsraum weist einen Eichen-Hainbuchenwald auf. Diesem Biotoptyp wird eine regionale Gefährdung zugesprochen². Im REPRO für die Planungsregion Steirischer Zentralraum ist das Planungsgebiet dem Teilraum „außeralpine Wälder und Auwälder“ zugeordnet. Es handelt sich gemäß REPRO um eine Grünzone.
Tiere (Ziel: Lebensräume gefährdeter Tierarten sind zu schützen, Gebiete sollen nicht isoliert, sondern vernetzt werden)	Die Flächen gehören zu keinem ausgewiesenen Wildtierkorridor. Die ggst. Waldfläche stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar³. Gem. REPRO sind im Bereich des Grazer Feld die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen. Dabei ist eine Vernetzung der Grünzonen im Bereich Kaiserwald mit den Murauen, insbesondere im Nahbereich des Terminals Werndorf anzustreben.
Wald (Erhaltung der Waldflächen entsprechend Waldentwicklungsplan, etc.)	Hinsichtlich des Schutzgutes Wald kommt es zur dauerhaften Beanspruchung von Wäldern mit hoher Wohlfahrtsfunktion. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %⁴. Den Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes ist gem. Waldentwicklungsplan als Leitfunktion die Nutzfunktion (Wertziffer 132) zugeordnet und weisen als Leitfunktion die Wohlfahrtsfunktion dar. Dieser dient dem Deckungsschutz für Reh- und Niederwild sowie für die Luft- und Wasserreinhaltung und dem Quell- und Wasserschutz.

² Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme, verfasst von Freiland Umweltconsulting GmbH, Juli 2025

³ Ebd.

⁴ Ebd.

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
Naturraum/Ökologie	Teilflächen des Änderungsbereichs sind gem. REPRO als Grünzone festgelegt. Im ggst. Fall ist die Vorrangzone nicht durch eindeutige Strukturlinien wie z. B. Waldränder, Gewässer, Straßen und Wege) begrenzt. Dadurch hat ihre konkrete Abgrenzung im Rahmen der Zielsetzungen dieser Verordnung durch die örtliche Raumplanung der Gemeinden zu erfolgen. Eine Anpassung der Grünzone beeinflusst nicht die Vernetzung mit anderen Grünzonen. Die Funktionen der Grünzonen werden durch die geplante Nutzung teilweise eingeschränkt. Durch den Erhalt anschließender Waldflächen gehen diese jedoch nicht verloren. Auch die erforderliche Breite von 500 m der Grünzonen Korridore bleibt erhalten. Aufgrund der Reduktion der Waldflächen, der regionalen Bedeutung des Biototyps und der Biotopvernetzung in Verbindung mit der lokalen Bedeutung des Bestandes für Flora und Fauna wird dem Standort eine starke Verschlechterung zugesprochen.	Starke Verschlechterung

Themenbereich Ressourcen

IST Zustand	
Sachbereiche (Ziele)	Beurteilungsgrundlagen
Boden und Altlasten (Ziel: Sparsamer Umgang, Verminderung der Beeinträchtigungen, Schutz landwirtschaftlich hochwertiger Böden, Schutz des Menschen/der Umwelt vor Gefährdungen durch Altlasten, Freihaltung von Verdachtsflächen, Sicherung u. Sanierung dieser).	Im Planungsgebiet befinden sich keine Altlasten oder Verdachtsflächen gem. Bekanntgaben der Stmk. Landesregierung. Waldflächen werden im Zuge der Bodenfunktionsbewertung des Landes STMK nicht bewertet.
Wasser/Oberflächenwasser (Ziel: Erhaltung der natürlichen Beschaffenheit des Gewässers, (...) der Uferbereiche, (...) von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebiete, Schutz von Quellwassergebieten, Erhaltung der natürlichen Grundwasserbeschaffenheit, Reduktion der Schadstoffeinträge)	Hochwasserüberflutungsbereiche sind nicht betroffen. Das gesamte Gebiet des Cargo Center Graz befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idgF. Der ggst. Untersuchungsraum liegt im Widmungsgebiet 1. Zielsetzungen des Schutzprogrammes sind die Herstellung, die Sicherung und die Erhaltung des guten Zustandes des Grundwasserkörpers. Erfahrungswerte im Umgebungsbereich zeigen, dass auch bei intensiver Bebauung eine geordnete Oberflächenentwässerung problemlos möglich ist.
Mineralische Rohstoffe (Ziel: Sparsame Nutzung bodennaher Lagerstätten und rasche Rekultivierung von Tagebauplächen)	Es sind keine Rohstoffvorrangzonen festgelegt.
Naturgewalten und geologische Risiken (Ziel: Schutz des Menschen vor Gefährdungen durch Naturgewalten und geologische Risiken)	Der Untersuchungsraum liegt außerhalb von Gefahrenzonen.

Erheblichkeit		
Sach- u. Themenbereich	Einstufung	
Ressourcen	Das gesamte Gebiet des Cargo Center Graz befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idgF. Der ggst. Untersuchungsraum liegt im Widmungsgebiet 1. Die Bestimmungen und Pflichten des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 schließen eine industriell-gewerbliche Nutzung nicht aus. Der ggst. Untersuchungsraum ist frei von ersichtlich gemachten naturräumlichen Gefährdungen, die einer baulichen Entwicklung entgegenstehen. Aufgrund von Erfahrungswerten im Umgebungsbereich ist eine Standfestigkeit auch bei intensiver Bebauung gegeben und die geordnete Oberflächenentwässerung problemlos möglich. Aufgrund der geplanten Nutzung und der damit verbundenen Erheblichkeit des Eingriffs auf das Schutzgut Boden wird für den Sach-/Themenbereich eine starke Verschlechterung festgelegt.	Starke Verschlechterung

1.3.4. Zusammenfassung der Umwelterheblichkeit

Mensch/ Gesundheit	Mit dem geplanten Vorhaben werden Lärmemissionen am Standort durch eine erhöhte Verkehrsleistung steigen. Im Umkreis liegende Wohnbereiche werden aufgrund der Distanz von mind. 400 m Luftlinie jedoch nicht beeinträchtigt. Dies wird zusätzlich dadurch bekräftigt, da für die Zuwegung bestehende Landes- und Bundesstraßen genutzt werden, welche nicht durch Wohngebiete verlaufen. Ausbaumaßnahmen für Straßen sind nicht nötig.	Keine Veränderung / Verschlechterung
Mensch/ Nutzungen	Auf den ggst. Änderungsflächen befinden sich keine Sachgüter, Infrastrukturanlagen oder -einrichtungen. Aufgrund der Größe der in Anspruch genommenen Waldflächen wird dem Themenbereich eine Verschlechterung zugesprochen.	Verschlechterung
Landschaft/Erholung	Die geplante Nutzung trägt einen Verlust der Waldflächen auf diesem Standort nach sich. Auf den ggst. Waldflächen sind keine Freizeit-, Erholungs- oder touristische Nutzungen in den ggst. Bereichen festgelegt. Das Gebiet ist durch Gewerbenutzung sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen stark vorgeprägt. Somit ist beim ggst. Bereich eine reduzierte Sensibilität gegeben. Erhebliche negative Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild bestehen aufgrund der einschlägigen Vorprägung durch bestehende Industrie- /Gewerbegebiet und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik nicht. Aufgrund der Größe sowie der damit verbundenen Veränderung des Landschaftsbildes wird dem Themenbereich eine Verschlechterung zugesprochen.	Verschlechterung
Naturraum/ Ökologie	Das Änderungsareal umfasst anthropogen genutzte Waldflächen. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Biotoptyps und der Biotopvernetzung in Verbindung mit der lokalen Bedeutung des Bestandes für Flora und Fauna wird dem Standort eine starke Verschlechterung zugesprochen.	Starke Verschlechterung
Ressourcen	Auf den ggst. Flächen befinden sich keine Altlasten, mineralische Rohstoffe oder Ersichtlichmachungen von Hochwasserabflussgebieten oder sonstigen Gefahrenzonen. Der Bereich befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idgF. Durch die geplante Nutzung erfolgt eine großflächige Bodenversiegelung, wodurch der Themenbereich mit einer starken Verschlechterung eingestuft wird.	Starke Verschlechterung

Zusammenfassend werden infolge der geplanten Änderung der Raumordnungsdokumente zur Festlegung eines Gebietes baulicher Entwicklung Industrie, Gewerbe eine starke Verschlechterung in den Sach-/Themenbereichen Naturraum/Ökologie bzw. Ressourcen und eine Verschlechterung im Themenbereich Mensch/Nutzungen festgelegt. Dementsprechend ist in weiterer Konsequenz gem. Leitfa-
den zur SUP in der örtlichen Raumplanung ein Umweltbericht zu erstellen.

2. Umweltbericht

Es kommt in den Sach-/ Themenbereichen [Landschaft/Erholung](#), Naturraum/Ökologie, Ressourcen und Mensch/Nutzungen zu einer Verschlechterung bzw. einer starken Verschlechterung weshalb in weiterer Konsequenz gem. Leitfaden zur SUP in der örtlichen Raumplanung ein Umweltbericht zu erstellen ist.

2.1. Nichttechnische, allgemeine Zusammenfassung gem. § 5 (1) Z.10 StROG 2010

Gegenstand der durchgeführten strategischen Umweltprüfung ist die Erweiterung des Cargo Terminals Graz in der Gemeinde Werndorf. Es ist das modernste Güterverkehrszentrum südlich der Alpen und der wichtigste logistische Knotenpunkt für den nationalen und internationalen Güterverkehr. Die Bahnstrecke entlang der Terminals ist Teil des Trans-European Network of Transport (TEN-T) und dadurch eine der bedeutendsten Logistikkreisläufe Europas und ein Schlüsselpunkt der Güterlogistik. Mit der Eröffnung der Koralmbahn und dem Bau des Semmering Basis-Tunnels wird die Steiermark zur Schlüsselregion für den Güterverkehr in Mitteleuropa.

Die Steiermark weist die dritthöchste Exportquote Österreichs auf. Die Logistikbranche beeinflusst den regionalen Arbeitsmarkt somit maßgeblich. Strategische Initiativen wie die Erweiterung des Cargo Terminals Graz sind entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung nachhaltiger Logistiklösungen.

Umweltzustand und Nullvariante

Gem. Naturschutzfachlicher Stellungnahme sind die Waldflächen aus ökologischer Sicht für Flora und Fauna als wertvoll einzustufen. Bei Nicht-Umsetzung des geplanten Vorhabens gibt es keine Auswirkungen auf den ggst. Standort.

Beurteilung der Umweltkriterien

Die Bewertung der Auswirkungen auf Mensch und Umwelt wurden je Sach- und Themenbereich qualitativ vorgenommen und textlich erläutert. Zusätzlich wurden innerhalb einer Wirkungsmatrix die Wechselbeziehungen zwischen den Sach- und Themenbereichen dargestellt.

Negative Auswirkungen bestehen für das [Landschaftsbild/Ortsbild](#), Flora und Fauna. Aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme der Ressource Boden besteht auch für das Sachthema Boden eine Verschlechterung.

Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der erforderlichen Informationen gab es nicht. Gutachten wurden erbracht und weitere Informationen wurden aus dem GIS Steiermark bzw. aus den Instrumenten der örtlichen Raumplanung der Gemeinde Werndorf erhoben.

Maßnahmen und Überwachung

Um die entstehenden Umweltauswirkungen des geplanten Projektes bestmöglich zu minimieren wurden Maßnahmen formuliert. Diese Maßnahmen gilt es in den nachfolgenden Verfahren umzusetzen und durch ein geeignetes Monitoring zu überwachen.

Alternativen

Für die geplante Erweiterung des Cargo Terminals wurden alternative Standorte untersucht. Ausschlaggebend für die Wahl des ggst. Standortes ist die benötigte Lage in unmittelbarem Anschluss an das bestehende Areal, sowie die sehr gute Erreichbarkeit des Standortes ausgehend von hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen.

2.2. Einleitung

2.2.1. Kurzdarstellung des Inhaltes und wichtiger Ziele der Planung gem. § 5 (1) Z.1 StROG 2010

Die Gemeinde Werndorf beabsichtigt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes in der KG Werndorf, um die erforderliche Rechtsgrundlage für eine Erweiterung des Cargo Terminals Graz zu schaffen.

Aus raumstruktureller Sicht ist der Bereich für die geplante Nutzung besonders geeignet:

- Die Abwägung der Raumordnungsziele (v.a. bzgl. der Freihaltung von Gebieten mit der Eignung für eine Nutzung mit besonderen Standortansprüchen) ergibt im ggst. Fall, dass die standörtlichen Qualitäten für die Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben bzw. Logistikinfrastruktur höher zu bewerten ist, als den Erhalt der ggst. Waldflächen. Dies insbesondere aufgrund der o.a. verkehrlichen und infrastrukturellen Vorzugslage entlang der A9 und der Koralmbahn. Diese Verbindung von Knotenpunkten für den KFZ-Verkehr, die Eisenbahn sowie den Flugverkehr sind in dieser Dichte und Qualität nur am ggst. Standort gegeben und steiermarkweit einzigartig.
- Durch die Beachtung von hohen Umwelt- und Baustandards bei der Entwicklung des Standorts können zudem negative Auswirkungen hinsichtlich der Ressource Boden gemildert werden – u.a. wird im nachfolgenden Verfahren, bei der Erstellung des Bebauungsplanes der Bebauungs- und Versiegelungsgrad festgelegt. Ebenfalls geregelt wird die verpflichtende Begrünung und Bepflanzung des Geländes.
- Die Grundflächen weisen einen dreiseitigen Anschluss an bebautem Industrie- und Gewerbebauland bzw. eisenbahnrechtlichen Gebieten auf. Der Lückenschluss durch die Bebauung verfügt daher grundsätzlich über eine geringe Sensibilität für bauliche Eingriffe und Ergänzungen. Durch die dreiseitige bestehende Bebauung erfolgt keine Zerschneidung bzw. Segmentierung des Gebietes.
- Im REPRO Steirischer Zentralraum 2016 ist in den Zielen und Maßnahmen für die Planungsregion u.a. festgelegt, dass zur vorausschauenden Entwicklung von Wirtschaftsstandorten Flächen mit besonderer Eignung für industriell-gewerbliche Nutzungen sowie entsprechende Pufferzonen von störenden Nutzungen freizuhalten sind. Die Erweiterung des Cargo Center Graz wird dabei explizit als strategisches Ziel genannt, um Wirtschafts- und Forschungsstandorte zu stärken.
- Eine Standortgunst des Änderungsbereiches zeigt sich auch durch die weiterhin bestehenden Pufferzonen zu den nächstgelegenen Wohngebieten.

2.2.2. Darstellung möglicher alternativen der Planung gem. § 5 (8) StROG 2010

Die gegenständlichen Änderungen beziehen sich auf die Schaffung der erforderlichen raumordnungsrechtlichen Grundlagen für ein Gewerbe/Industrieprojekt im Flächenausmaß von 7,14 ha.

Standortvoraussetzungen:

Als ausschlaggebende Kriterien für die Festlegung der Erweiterung des Cargo Center Graz im zu prüfenden Bereich sowie für die nunmehr zu untersuchenden Änderungen sind zu nennen:

- Verfügbarkeit einer zusammenhängenden Fläche im Ausmaß von 7,14 ha
- Auf die beabsichtige Nutzung bestehende Ertüchtigung der verkehrstechnischen Anbindung an das regionale und hochrangige Straßennetz
- Räumlich funktioneller Zusammenhang zum bestehenden Areal des Cargo Terminals

Alternativstandorte:

Die Steiermark wird durch den Ausbau der Bahnverbindungen (Koralmbahn, Semmering Basistunnel) zur Schlüsselrolle für Export und Logistik in Mitteleuropa. Durch die Phyrn-Schober-Achse besteht eine Anbindung an den Alpen-Westbalkan Güterverkehrskorridor. Zum Baltisch-Adriatischen Verkehrskorridor besteht eine direkte Anbindung durch die Koralmbahn und der Semmeringbahn. Parallel dazu liegt der Standort an der Südbahn sowie in unmittelbarer Nähe zur Ostbahn.

Mit direktem Anschluss an die A9 Pyhrn-Autobahn und unmittelbarer Nähe zur A2 Südautobahn verfügt der Terminal ebenfalls über eine optimale Straßenanbindung nach Deutschland und Nordeuropa sowie wie zu den Adria Häfen in Slowenien und Italien. Eine direkte Anbindung an das hochrangige Straßennetz ist ausschlaggebend. Zusätzlich spricht für den geplanten Standort die bereits erfolgte Ertüchtigung des regionalen Straßennetzes insbesondere des Kreisverkehrs entlang der L381.

Hinzu kommt, dass auch der Flughafen Graz nur wenige Kilometer entfernt liegt. Die Kombination aus diesen Verkehrsträgern macht das Cargo Center Graz zu einem der am besten vernetzten Logistikzentren Europas.

Eine Erweiterung des Terminals insbesondere der geplante Nutzen als Infrastrukturknoten zur Abwicklung von Logistikmodalitäten ist nur im direkten Anschluss an das bestehende Areal möglich. Die einzig verfügbaren Flächen im benötigten Größenausmaß und im direkten Anschluss an das Cargo Terminal sind der ggst. Standort sowie im Bereich der sogenannten „Astra-Grube“ östlich der Anschlussbahn Nord. Der durch die ggst. Planungen entstehende Verkehr soll auf bestehende Straßen möglichst wenig Auswirkungen haben. Dementsprechend wird ein Standort in Randlage des Cargo Terminals mit unmittelbarem Anschluss an hochrangige Verkehrsträger benötigt. Der Standort der „Astra-Grube“ befindet sich jedoch zentral am Areal des Cargo Centers und kann nur über Verkehrswege durch das Cargo Terminal erreicht werden. Somit würde durch die ggst. Planungen zusätzlicher Verkehr am Betriebsgelände entstehen. Eine öffentliche Zufahrt ist zusätzlich für die geplante Umsetzung der öffentlichen E-Ladestationen sowie für die Erreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs nötig.

Für die geplanten Nutzungen (öffentliche E-Ladestationen) muss sich der Standort außerhalb des Betriebsgeländes befinden, um eine öffentliche Zufahrt zu gewährleisten.

Freie Flächen westlicher der A9 sind aufgrund der festgelegten landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO sowie der räumlichen Barriere durch die A9 nicht als Standort geeignet.

Nach Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche stellt der ggst. im Raumordnungsverfahren näher betrachtete Standort sowohl inhaltlich thematisch als auch aus planerischem Blickwinkel betrachtet den geeignetsten Standort für das geplante Vorhaben dar.

2.2.3. Darstellung relevanter internationaler, gemeinschaftlicher und nationaler Ziele des Umweltschutzes gem. § 5 (1) Z. 5 StROG 2010

Die im Folgenden dargestellten Umweltqualitätsziele und deren Indikatoren sind im Wesentlichen aus dem vom Amt der Stmk. Landesregierung erstellten SUP-Leitfaden übernommen. Berücksichtigung finden weiters die umweltrelevanten Ziele gem. Regionalem Entwicklungsprogramm sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Werndorf.

Themenbereich Mensch / Gesundheit

Schutz vor Lärm und Erschütterungen

Grundsätze und Ziele:

Das Ziel ist eine Minimierung der Belastung der im Untersuchungsgebiet wohnhaften Bevölkerung durch Lärm und Erschütterungen bei Umsetzung des Projektes sowie eine Minimierung der durch Lärmimmissionen entwerteten Flächen.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- ÖNORM S 5021: Schalltechnische Grundlage für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung und Raumordnung
- ÖAL-Richtlinie Nr. 36: Schalltechnische Grundlage für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung
- Europäische Umgebungslärmrichtlinie

Indikatoren:

- Planungsrichtwerte gem. der genannten Grundlagen
- Notwendige Abstände zur Einhaltung dieser Planungsrichtwerte
- Anteil der durch Lärm beeinträchtigten Bevölkerung und Flächen

Ausprägung des Indikators:

Tabelle 4: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Schutz vor Lärm und Erschütterungen

Beurteilungsskala	
Verbesserung	Verringerung der Störung der Wohnbevölkerung durch Lärmimmissionen; vollständige bzw. teilweise Einhaltung von Planungsrichtwerten
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine zusätzliche Störung der Wohnbevölkerung durch Lärm bzw. irrelevante Veränderung (+/- 1dB) der Lärmsituation
Verschlechterung	Überschreitungen der Planungsrichtwerte; zusätzliche Lärmbelastung/ Störung der Wohnbevölkerung, Entwertung von Flächen durch Lärmimmissionen
Starke Verschlechterung	Erhebliche Überschreitung der Planungsrichtwerte, erhebliche Zunahme der Lärmbelastung der Wohnbevölkerung (um mehr als 5 dB)

Luftbelastung und Klima

Grundsätze und Ziele:

Ziel ist die Verminderung von Schadstoffemissionen in die Luft, die Minimierung von möglichen Schadstoffbelastungen durch Setzen entsprechender Maßnahmen sowie das Freihalten von für das Kleinklima, den Luftaustausch und die Luftgüte bedeutsamen Bereichen (z.B. Frischluftzubringer) vor weiterer Bebauung bzw. Ausrichtung der baulichen Nutzung und Gestaltung auf die kleinklimatologischen Gegebenheiten.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Immissionsschutzgesetz Luft (IG-L)
- Stmk. Luftreinhaltegesetz
- Vorgaben gem. REPRO

Indikatoren:

- Messwerte der Luftschadstoffe
- Räume von besonderer klimatischer Empfindlichkeit und Bedeutung (z.B. Frischluftschneisen)

Ausprägung des Indikators:

Tabelle 5: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Luft und Klima

Verbesserung	Abnahme des Verkehrsaufkommens, Senkung des Anteils des MIV, Verbesserung der Luftgütesituation
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine/ unbedeutende Veränderung des Verkehrsaufkommens sowie des Anteiles des MIV, keine Veränderungen der Luftgütesituation,
Verschlechterung	Zunahme des Verkehrsaufkommens und Erhöhung des Anteils des motorisierten Individualverkehrs, zusätzliche Flächen von Industrie- und Gewerbegebieten, Verschlechterung der Luftgütesituation
Starke Verschlechterung	Starke Zunahme des Verkehrsaufkommens und des Anteiles des motorisierten Individualverkehrs, relevante Zusatzflächen für Industrie- und Gewerbegebiete, Verschlechterung der Luftgütesituation und Überschreiten der Grenzwerte nach IG-L

Themenbereich Mensch / Nutzungen

Sachgüter

Grundsätze und Ziele:

Schutz und Erhaltung von bedeutenden Sachgütern (z.B. Einrichtungen der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Infrastrukturleitungen, Bauwerke, etc.).

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

Keine

Indikatoren:

- Bauwerke
- Straßen, Wege
- Ver- und Entsorgungsanlagen
- Infrastrukturleitungen

Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf Sachgüter, z.B. im Fall von direkter Betroffenheit, werden verbal argumentiert.

Land- und Forstwirtschaft

Grundsätze und Ziele:

- Erhaltung einer wettbewerbsfähigen Land- und Forstwirtschaft
- Erhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- Aufrechterhaltung und Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum
- Erhaltung der Kulturlandschaft

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Forstgesetz
- Waldentwicklungsplan
- ÖPUL – Österreichisches Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft
- Alpenkonvention
- Vorgaben gem. REPRO

Indikatoren:

- Flächenbilanzen
- Flächenzerschneidung
- Ländliches Wegenetz

Ausprägung des Indikators:

Tabelle 2: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Land- und Forstwirtschaft

Verbesserung	Zunahme / Sicherung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen, Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine Veränderung oder Beeinträchtigung der Land- und Forstwirtschaft
Verschlechterung	Versiegelung von mittelwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum
Starke Verschlechterung	Starke Versiegelung / Verlust von hochwertigen landwirtschaftlichen Nutzflächen, starke Verschlechterung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Themenbereich Landschaft / Erholung

Landschaftsbild / Ortsbild

Grundsätze und Ziele:

Ziel ist die weitgehende Erhaltung des charakteristischen Orts- und Landschaftsbildes und der traditionellen Kulturlandschaft mit den entsprechenden Hof- und Flurformen sowie die Vermeidung der Beeinträchtigung des Charakters des Landschaftsbildes unter Berücksichtigung von Kulturdenkmälern und hervorragenden Naturgebilden.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz (Schutzgebiete, Naturdenkmäler)

Indikatoren:

- Flächenbeanspruchung möglicher Bebauungen und Nutzungen

Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild werden verbal argumentiert.

Kulturelles Erbe

Grundsätze und Ziele:

- Schutz von erhaltenswerten Kulturgütern, geschützter Stadt- und Ortsgebiete.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Denkmalschutzgesetz
- Steiermärkisches Ortsbildgesetz

Indikatoren:

- Historische Stadtkerne, Plätze und Straßen (Ensembles)
- Denkmalgeschützte / denkmalschutzwürdige Kulturgüter
- Ortsbildschutzzonen
- Kulturhistorisch wertvolle Objekte
- Bodenfundstätten und archäologische Prospektionsflächen

Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf Kulturgüter werden verbal argumentiert.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen

Grundsätze und Ziele:

Sicherung der für die Erholung der Bevölkerung geeigneten Gebiete und Einrichtungen.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz (Schutzgebiete)
- Forstgesetz (Erholungsfunktion)

Indikatoren:

- Flächenbeanspruchung geeigneter Gebiete
- Für die Erholungsnutzung geeignete Einrichtungen (z.B. Radwegenetz)

Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf den Bereich Erholungs- und Freizeiteinrichtungen werden verbal argumentiert.

Themenbereich Naturraum / Ökologie

Pflanzen

Grundsätze und Ziele:

Ziel ist die langfristige Sicherung schützenswerter Lebensräume mit Vorkommen seltener Pflanzenarten. Dabei ist die Vernetzung schützenswerter Lebensräume im Sinne eines regionalen Biotopverbundes anzustreben. Insbesondere im Dauersiedlungsraum und in den Tallagen soll der Zusammenhang großflächiger naturnaher Flächen sichergestellt werden, da hier der Nutzungsdruck am größten ist.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz
- Internationale Richtlinien (FFH-Richtlinie, Biodiversitätskonvention, Ramsarkonvention)
- Alpenkonvention
- Vorgaben gem. REPRO

Indikatoren:

- Ausgewiesene Biotope
- Vorkommen seltener oder geschützter Arten

Ausprägung des Indikators:

Tabelle 3: Ausprägung der Indikatoren für den Sachbereich Pflanzen

Verbesserung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Verbreitung – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben positiv beeinflusst.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Verbreitung – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben entweder überhaupt nicht beeinflusst oder unterhalb der Nachweisgrenze oder unterhalb etwaiger Bagatellgrenzen beeinträchtigt.
Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Pflanzenwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert leicht bis mäßig beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft bis zu lokal bedeutende und gering bis mäßig gefährdete Schutzgüter und führt allenfalls zu Vorkommens Verkleinerung. Regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten und Biotoptypen werden höchstens so geringfügig beeinträchtigt, dass ihr lokaler Bestand nicht verkleinert wird.
Starke Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Pflanzenwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert stark beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft auch regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten in erheblichem Ausmaß, d. h. es kommt zu erheblichen Verschlechterungen ihres örtlichen Erhaltungszustandes.

Tiere

Grundsätze und Ziele:

Die Lebensräume speziell gefährdeter Tierarten sind zu schützen und auf lange Frist zu sichern. Entscheidend dabei ist, diese Gebiete nicht zu isolieren, sondern vernetzende Achsen zu schaffen, um den Bewegungsradius der Tiere zu erweitern.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Stmk. Naturschutzgesetz
- Internationale Richtlinien (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie, Ramsarkonvention)
- Vorgaben gem. REPRO

Indikatoren:

- Flächenbeanspruchung geschützter Flächen
- Vorkommen seltener und geschützter Arten
- Vernetzungsgrad von wichtigen Lebensräumen

Ausprägung des Indikators:

Tabelle 4: Ausprägung der Indikatoren für den Sachbereich Tiere

Verbesserung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Populationen – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben positiv beeinflusst.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Bewertungsrelevante Merkmale der örtlichen Populationen – insbesondere Vorkommen und Bestandsgrößen gefährdeter und besonders geschützter Arten – werden durch das Vorhaben entweder überhaupt nicht beeinflusst oder unterhalb der Nachweisgrenze oder unterhalb etwaiger Bagatellgrenzen beeinträchtigt.
Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Tierwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert leicht bis mäßig beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft bis zu lokal bedeutende und gering bis mäßig gefährdete Schutzgüter und führt allenfalls zu Bestandsverkleinerungen. Regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten und Biototypen werden höchstens so geringfügig beeinträchtigt, dass ihr lokaler Bestand nicht verkleinert wird.
Starke Verschlechterung	Die Ausstattung des Gebietes hinsichtlich der Tierwelt wird durch das Vorhaben in ihrer Ausprägung und ihrem naturschutzfachlichen Wert stark beeinträchtigt. Die Beeinträchtigung betrifft auch regional oder höher bedeutende Schutzgüter sowie hochgradig gefährdete Arten in erheblichem Ausmaß, d. h. es kommt zu erheblichen Verschlechterungen ihres örtlichen Erhaltungszustandes.

Wald

Grundsätze und Ziele:

Die Erhaltung der Waldflächen, insbesondere in den Talräumen, und Sicherstellung der Wirkungen der Waldflächen entsprechend dem Waldentwicklungsplan werden angestrebt. Im Waldentwicklungsplan sind für verschiedene Waldgebiete vorrangige Wirkungen festgelegt. Diese entsprechen den Funktionen des Waldes laut Forstgesetz (Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung). Im Umfeld von Siedlungsgebieten sind insbesondere die Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes zu beachten.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Forstgesetz
- Vorgaben gem. REPRO

Indikatoren:

- Waldflächenanteil im Gemeindegebiet
- Veränderung der Schutz-, Wohlfahrts- oder Erholungsfunktion des Waldes

Ausprägung des Indikators:

Die Auswirkungen auf den Wald werden verbal argumentiert.

Themenbereich Ressourcen

Boden und Altlasten

Grundsätze und Ziele:

Der Schutz und die Erhaltung hochwertiger Böden durch einen sparsamen Umgang mit Böden als endliche Ressource werden angestrebt. Dies gilt insbesondere in den Talräumen, in denen ein starker Siedungsdruck herrscht und die Ressource Boden ein knappes Gut darstellt. Hochwertige Böden weisen aufgrund ihres geringen Anteiles an der Gesamtfläche einen besonderen Schutzstatus auf.

Gebiete die durch Altlasten beeinträchtigt bzw. gefährdet sind, sind durch geeignete Sanierungsmaßnahmen in ihrer Qualität zu verbessern. Insbesondere steht hier der Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt vor Gefährdung durch Altlasten, sowie die Freihaltung von Verdachtsflächen von Raumordnungsfestlegungen, die eine künftige Sicherung und Sanierung von Altlasten widersprechen, im Vordergrund.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Altlastensanierungsgesetz
- Stmk. landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz
- Vorgaben gem. REPRO

Indikatoren:

- Bodenverbrauch
- Quantitative und qualitative Bodenbeeinträchtigung
- Vorkommen von Altlasten

Ausprägung des Indikators:

Tabelle 5: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Boden und Altlasten

Verbesserung	Kein zusätzlicher Bodenverbrauch, Sicherung oder Sanierung von Altlasten (Beseitigung des Gefährdungspotenzials). Unterstützende Maßnahme zur Sicherung und Sanierung von Altlasten oder zur Gefährdungsabschätzung.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Kein Verbrauch hochwertiger Böden, Freihalten von Verdachts- und Altlastenflächen von Planungsfestlegungen, die einer Sanierung und Sicherung widersprechen.
Verschlechterung	Verbrauch hochwertiger/ mittelwertiger Böden, Planungsfestlegungen im Widerspruch zur Sicherung und Sanierung von Altlasten.
Starke Verschlechterung	Hauptsächlich Verbrauch hochwertiger Böden, Sicherung und Sanierung von Altlasten nicht möglich.

Grund- und Oberflächenwässer

Grundsätze und Ziele:

Zumindest Sicherung der natürlichen Beschaffenheit, der ökologischen Funktionsfähigkeit sowie der Reinheit der Gewässer. Im Vordergrund steht weiters die Sicherung und Erhaltung von natürlichen Überschwemmungs- und Hochwasserabflussgebieten sowie die Minderung der hydraulischen Belastung der Fließgewässer durch Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt.

Umweltqualitätsstandards / Grundlagen:

- Wasserrechtsgesetz
- Wasserrahmenrichtlinie

Indikatoren:

- Gewässergüteklasse
- Ökologischer Zustand (Wasserrechtsgesetz)
- Schadstoffeinträge, Schadstoffquellen

Ausprägung des Indikators:

Tabelle 6: Ausprägung der Indikatoren für den Bereich Grund- und Oberflächenwässer

Verbesserung	Abnahme der Emission von Schadstoffen/der Anzahl von Schadstoffquellen für das Grund- bzw. Oberflächenwasser; Verbesserung des ökologischen Zustandes.
Keine Veränderung / keine Verschlechterung	Keine Veränderung der Schadstoffemission/ der Anzahl von Schadstoffquellen für das Grund- bzw. Oberflächenwasser; keine/ unbedeutende Veränderung der Gewässergüte; keine Veränderungen des ökologischen Zustandes.
Verschlechterung	Zunahme der Schadstoffemission/ der Anzahl von Schadstoffquellen; Flächenzunahme von wesentlichen Schadstoffquellen, Verschlechterung der Gewässergüte um eine halbe Stufe; Verschlechterung des ökologischen Zustandes.
Starke Verschlechterung	Starke Zunahme der Schadstoffemission/ der Anzahl von Schadstoffquellen; starke Flächenzunahme von wesentlichen Schadstoffquellen; Verschlechterung der Gewässergüte um eine Stufe; starke Verschlechterung des ökologischen Zustandes.

2.2.4. Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsraumes („SCOPING“)

Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Als Untersuchungsraum werden die von der ggst. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplans unmittelbar betroffenen Grundstücke sowie ein in räumlich funktionalem Zusammenhang stehender Nahbereich von 300 m gewählt. Betreffend das Schutzgut Landschaftsbild werden bei Bedarf über diesen Untersuchungsraum hinausgehende Auswirkungen durch Sicht- und Blickbeziehungen (Raumkanten, Sichtbarrieren, optischer Wirkungsbereich) berücksichtigt.

3. Methode und Erläuterungen zu Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen gem. § 5 (1) Z.8 StROG 2010

Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der erforderlichen Informationen sind nicht aufgetreten. Neben externen Gutachten dienten Informationen aus dem GIS Steiermark bzw. aus den Instrumenten der örtlichen Raumplanung der Gemeinde Werndorf als Grundlage.

Nach Darlegung der Umweltqualitätsgrundsätze, -ziele, und -indikatoren für die Themenbereiche erfolgt eine Beschreibung des IST-Zustandes. Diese erfolgt verbal und/oder mittels Karten und beschränkt sich auf diejenigen räumlichen und funktionalen Aspekte der jeweiligen Sachthemen, die von den potentiellen Vorhabenswirkungen betroffen sind. Bei der Dokumentation des IST-Zustandes und ebenso bei der Auswirkungsanalyse wird versucht, größtenteils auf bestehende Daten und solche zuzugreifen, die für die durchzuführende UEP bereits erhoben wurden.

Im Zuge der Erstellung der UEP sowie des UB wurde für die Bewertung des Sach-/Themenbereichs Naturraum/Ökologie eine naturschutzfachliche Stellungnahme von Freiland Umweltconsulting im Juli 2025 eingeholt. Im Zuge der Auflage des ggst. ÖEK/FWP Änderungsverfahrens wurde aufgrund von behördlichen Einwendungen eine vertiefende naturschutzfachliche Erhebung des ggst. Standortes durchgeführt. Zwischenzeitlich wurden seitens der Grundstückseigentümer:innen umfangreiche Fällungen durchgeführt. Weiterführende Erhebungen im Hinblick auf den Artenschutz waren demnach nicht möglich, da für geschützte Arten keine geeigneten Lebensräume mehr bestehen.

Die Einstufung der Erheblichkeit der möglichen Umweltauswirkungen erfolgt auf Basis einer vierstufigen Skala welche für alle Themenbereiche angewendet wird. Die Auswirkungen werden anhand der erläuterten Umweltqualitätsgrundsätze, -ziele und -indikatoren beurteilt und für jedes einzelne Sachthema verbal argumentiert. Im Anschluss an die Bewertungen der Auswirkungen auf Sachthemenebene werden die Auswirkungen auf Themenbereichsebene zusammengefasst, um einen Überblick über die voraussichtlichen Umweltauswirkungen zu erhalten. Die Zusammenfassung erfolgt nach dem „worst-case“ Prinzip, das heißt, es wird die jeweils schlechteste Bewertung eines Sachthemas als Bewertung für den Themenbereich herangezogen. Im Einzelfall kann hiervon abgewichen werden, dies wird jedoch entsprechend nachvollziehbar begründet.

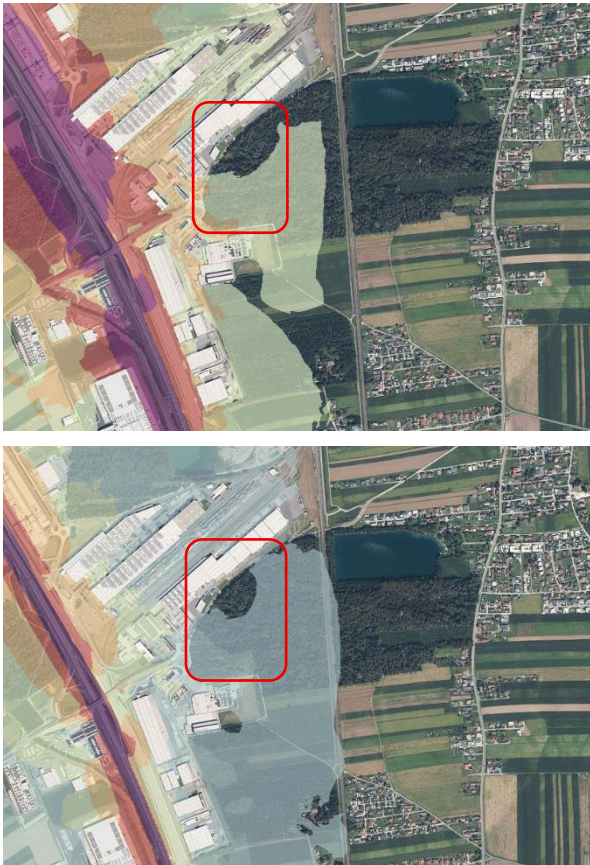
Tabelle 7: Bewertungsskala der Umweltauswirkungen

Bewertungsskala der Umweltauswirkungen			
Verbesserung (+)	Keine Auswirkungen (o)	Verschlechterung (-)	Starke Verschlechterung (--)

4. Umweltauswirkungen

4.1. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung des IST-Zustandes und Auswirkungenanalyse gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010

Themenbereich Mensch / Gesundheit

Themenbereich Mensch/Gesundheit		Ist-Zustand
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung Ist-Zustand	
Schutz vor Lärm und Erschütterungen	Die derzeitige Lärmsituation wird durch das Verkehrsaufkommen auf der A9 Pyhrn-Autobahn und der L381 bestimmt. Allgemein kann das Gebiet als Bereich mit vorhandener Vorbelastung bezeichnet werden, wobei die Planungsrichtwerte gem. der für die Örtliche und Überörtliche Raumplanung relevanten Grundlagen im Tag- und Nachtzeitraum für im Umkreis liegende Wohnbereiche eingehalten werden. Vorbelastet ist das Gebiet auch in Hinblick auf Erschütterungen. Derzeitige Erschütterungen gehen vom Straßen- sowie Schienenverkehr aus. Nächstgelegene Wohngebiete finden sich in südöstlicher Richtung entlang der Südbahn bzw. des Kastener-Wegs und in östlicher Richtung entlang der B67 bzw. der Igelgasse, beide mind. 400 m Luftlinie entfernt.  Strasse Lärmzonen (Lden) (EU UL-RL 2022) 45 bis <50 50 bis <55 55 bis <60 60 bis <65 65 bis <70 70 bis <75 >75	
Abbildung 1: Lärmzonen Lden (oben), Lnight (unten), Quelle: GIS STMK inkl. ungefähre Lage des Planungsgebiets		

Klima	Das Klima dieser Region wird in hohem Maße durch die gegebene Talbeckenlage im Grazer Feld bestimmt. In diesem Bereich besteht eine erhöhte Inversions- und Kaltluftgefährdung, zu der sich speziell im Winterhalbjahr eine Windarmut gesellt. Die ungünstigen Durchlüftungsbedingungen mit mittleren Windgeschwindigkeiten oft unter 1 m/s bewirken zudem eine stark erhöhte Nebelhäufigkeit (z.B. Graz/Flughafen 149,3 d mit Nebel/Jahr), wodurch diese Zone zu den nebelreichsten in der Steiermark gehört. Im Grazer Feld sind für die Schadstoffausbreitung häufig Lokalwindssysteme verantwortlich, die während der Nacht allerdings erst einige 10-er Meter über Grund wirksam sind. Die Inversionen sind durch eine geringe Mächtigkeit (im Sommerhalbjahr oft 150-200 m, im Winterhalbjahr 200-350 m, mitunter auch darüber) charakterisiert, wobei Bodeninversionen speziell von März bis Oktober dominieren. Die Frost- und Inversionsgefährdung beträgt generell 70 bis 80 %, lokal auch etwas darüber.
-------	--

Themenbereich Mensch/Gesundheit		Ist-Zustand
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung Ist-Zustand	
Luftbelastung	Das ggst. Planungsgebiet verfügt über eine direkte Anbindung an das bestehende Straßennetz über die L381. Die Gemeinde Werndorf ist in der Steiermärkischen Luftreinhalteverordnung LGBl. Nr. 11/2018 als IG-L-Sanierungsgebiet „Außeralpine Steiermark“ ausgewiesen. Die VBA Verordnung – IG-L Steiermark zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf Teilstrecken der A9 Pyhrn Autobahn ist mit April 2025 außer Kraft getreten. Das Grazer Becken ist aufgrund seiner Kessellage und dem geringen Luftaustausch benachteiligt und somit durch Schadstoffe besonders belastet. Die nächstgelegene Messstation für Luftschadstoffe befindet sich in der Bahnhofstraße Weitendorf. Seit 2014 sind die Monatsmittelwerte der PM10 Feinstaubmessungen gesunken und befinden sich seitdem auf einem stabilen Wert. Wobei der derzeit geltende EU-Grenzwert von 50 µg/m³ des Tagesmittelwertes an 68 Tagen⁵ (1 %) überschritten wurde. Stickstoffoxide sind im Jahresmittelwert seit 2014 stark gesunken und befinden sich innerhalb der derzeit geltenden EU-Grenzwerten von 40 µg/m³. Aufgrund der vorherrschenden klimatischen Bedingungen sind die Schadstoffwerte in den Wintermonaten tendenziell schlechter als in den Monaten welche nicht durch Inversionswetterlage geprägt sind. Das gesamte Areal des Cargo Terminals Graz nimmt 100 ha Fläche in Anspruch. Die Gesamtbruttofläche beläuft sich auf 125 ha. Die geplante Erweiterung umfasst 7,14 ha Fläche. In Relation beträgt die Erweiterung somit 7 % zur Gesamtfläche.	

⁵ Zeitraum: 01.01.2015 – 31.10.2025

Themenbereich Mensch/Gesundheit		Erheblichkeit der Auswirkung
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung der Erheblichkeit	
Schutz vor Lärm und Erschütterungen	Lärm: Aus dem vorgesehenen Verwendungszweck heraus wird das Vorhabensgebiet aufgrund des erzeugten Verkehrsaufkommens zusätzlich mit Lärmimmissionen belastet. Im Umgebungsraum befinden sich jedoch keine Wohnbereiche, welche davon negativ beeinflusst werden.	
	o Erschütterungen: Aus dem vorgesehenen Verwendungszweck heraus wird das Vorhabensgebiet aufgrund des erzeugten Verkehrsaufkommens zusätzlich mit Erschütterungen belastet. Im Umgebungsraum befinden sich jedoch keine Wohnbereiche, welche davon negativ beeinflusst werden.	
Luftbelastung und Klima	Klima: Durch die bestehenden Klimaeigenschaften herrschen im ggst. Bereich schlechte Ausbreitungsbedingungen. Dadurch ist auch in der Klimaeignungskarte der Bereich Gewerbe als schlecht geeignet eingestuft. Das Klima bzw. das Mikroklima werden durch den zusätzlichen Verkehrsstrom nicht verändert.	
	o Luft: Im Umgebungsraum befinden sich jedoch keine Wohnbereiche, durch Veränderungen der Luftbelastung beeinflusst werden. Das Vorhaben wird das Areal des Cargo Terminals Graz um 7 %, gemessen an der Gesamtfläche vergrößert. In Relation zur Gesamtfläche handelt es sich um eine geringflächige Erweiterung.	

Themenbereich Mensch / Nutzungen

Themenbereich Mensch/Nutzungen		Ist-Zustand
Sachbereiche Mensch/Gesundheit	Beschreibung Ist-Zustand	
Sachgüter	Im Planungsgebiet sind keine Sachgüter mit gesellschaftlichen Werten mit hoher funktionaler Bedeutung zu nennen. Angrenzend kommen Sachgüter in Form von Straßen und bebaute Industrie und Gewerbegebiete zu liegen.	
Land- und Forstwirtschaft (überörtliche Raumplanung)	Landwirtschaft: Der Untersuchungsraum wird nicht landwirtschaftlich genutzt. Südlich des Änderungsgebietes befinden sich kleinere Flächen welche als Wiesen- und Ackerfläche genutzt werden.	
	Forstwirtschaft: Der Standort liegt in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone gem. REPRO. Die Flächen stellen derzeit Waldflächen dar. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %⁶.	

⁶ Gem. Naturschutz- und forstfachliche Stellungnahme, verfasst von Freiland Umweltconsulting GmbH, Juli 2025

Themenbereich Mensch/Nutzungen		Erheblichkeit der Auswirkung
Themenbereich	Beschreibung der Erheblichkeit	
Sachgüter	o	Im Fall der direkten Betroffenheit von Sachgütern ist festzuhalten, dass Auswirkungen auf Sachgüter außerhalb des direkten Planungsgebietes ausgeschlossen werden können. Bezüglich verkehrstechnischer Auswirkungen einer Erweiterung des Cargo Centers Graz wird auf die Stellungnahme Trafility GmbH vom 27.09.2024 zu verwiesen.
Land- und Forstwirtschaft (überörtliche Raumplanung)	o	Landwirtschaft: Es werden keine landwirtschaftlich genutzten Wiesen- oder Ackerflächen in Anspruch genommen. Forstwirtschaft: Für die Forstwirtschaft gehen bei entsprechender Nutzung forstwirtschaftliche Flächen verloren. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %. Gem. naturschutzfachlicher Stellungnahme wird hinsichtlich der Flächenbeanspruchung von Wald keine relevante Verschlechterung festgestellt. Zum Ausgleich der Reduktion der Waldflächen am Standort werden Ersatzaufforstungsflächen gem. den forstrechtlichen Bestimmungen umgesetzt.

Themenbereich Landschaftsbild / Erholung

Themenbereich Landschaftsbild/Erholung		Ist-Zustand
Sachbereiche	Beschreibung Ist-Zustand	
Mensch/Gesundheit		
Landschaftsbild / Ortsbild	Der Änderungsbereich kommt weder in einem naturräumlichen Schutzgebiet zu liegen noch befinden sich Naturdenkmale am Standort. Das ggst. Untersuchungsareal ist frei von Gebäudestrukturen. Die direkte Umgebung ist durch forstwirtschaftliche sowie durch industriell-gewerbliche Nutzung und hochrangige Verkehrsinfrastrukturen geprägt. Das Areal des Cargo Center Graz dominiert das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild. Dieses ist geprägt durch gewerbliche Ansiedlungen sowie Logistikinfrastruktur. Südlich und nördlich des Cargo Center befinden sich ebenfalls gewerblich-industrielle Betriebe. Westlich wird das Cargo Center durch die A9 sowie die Koralmbahn, östlich wird das Areal Großteils von Waldflächen begrenzt. Größere Siedlungsstrukturen liegen entlang der L381 sowie südlich des Cargo Center. Diese Siedlungsbereiche sind durch kleinformige Einfamilienhäuser mit entsprechenden Freiflächen geprägt. Der ggst. Änderungsbereich des Infrastrukturknoten wird östlich durch Waldflächen beschränkt. Südlich, westlich und nördlich begrenzen bestehende Strukturen des Cargo Centers den Bereich. Die Topographie gestaltet sich eben, wodurch keine weitläufige Sichtbeziehungen durch erhöht liegende Flächen entstehen.	
Kulturelles Erbe	Im ggst. Planungsgebiet befinden sich keine Bodenfundstätten oder denkmalgeschützten Objekte. Der ggst. Bereich oder angrenzende Bereiche kommen in keinen Ortsbildschutzzonen zu liegen.	

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	Derzeit finden im Bereich der ggst. Ausweisungsflächen keine festgelegten Bereiche für Erholungs- und Freizeit- oder touristische Nutzungen. Die forstwirtschaftliche Fläche befindet sich in Privatbesitz. Den Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes ist gem. Waldentwicklungsplan als Leitfunktion die Wohlfahrtsfunktion (Wertziffer 132) zugeordnet. Im Nahbereich von Siedlungen und Städten kommt dieser Wirkung eine sehr hohe Bedeutung zu (Wohlfahrtsfunktion durch Klimaausgleich, durch Reinigung und Erneuerung der Luft und von Wasser). Der Wald trägt dort wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Somit ist auf diesen Waldflächen die Sicherung der öffentlichen Interessen (Walderhaltung, Waldzustand) von besonderer Bedeutung.
--------------------------------------	---

Themenbereich Landschaftsbild/Erholung		Erheblichkeit der Auswirkung
Themenbereich	Beschreibung der Erheblichkeit	
Landschaftsbild/ Ortsbild	Der Untersuchungsraum ist durch Gewerbenutzung sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen stark vorgeprägt. Der gegenständliche Untersuchungsraum kann nicht als visuell intakter Landschaftsraum mit harmonischem Erscheinungsbild betrachtet werden und weist hinsichtlich des Landschaftsbildes keine besondere Sensibilität gegenüber zukünftigen Eingriffen auf. Dies begründet sich durch die starke Vorprägung aufgrund von gewerblich-industrielle Nutzungen sowie hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen. Erhebliche negative - Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild sind aufgrund der einschlägigen Vorprägung und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik nicht zu erwarten. Dennoch erfährt das Gebiet durch die Reduktion großräumiger Waldflächen negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Dies zumal der Bereich bereits eine dezimierte Strukturausstattung der Landschaft aufweist. Weitläufige Sichtbeziehungen können aufgrund der bereits bestehenden dreiseitigen Bebauung, der angrenzende Waldflächen sowie der ebenen Geländesituation ausgeschlossen werden.	
Kulturelles Erbe	o	Es kommen keine Objekte des kulturellen Erbes im oder im Umkreis zum ggst. Änderungsbereich zu liegen. Somit bestehen für diesen Sachbereich keine Auswirkungen.
Erholungs- und Freizeiteinrichtungen	o	Im ggst. Bereich sind keine Nutzungen für Freizeit- und Erholung ausgewiesen. Gem. Waldentwicklungsplan sind den Waldflächen die Wohlfahrtsfunktion zugeordnet. Im Nahbereich von Siedlungen und Städten kommt dieser Wirkung eine sehr hohe Bedeutung zu. Der Wald trägt dort wesentlich zum Wohlbefinden der Bevölkerung bei. Die untergeordnete Erholungsfunktion geht nicht verloren, da großflächige Waldflächen bestehen bleiben.

Themenbereich Naturraum / Ökologie

Der IST-Zustand wird gem. naturschutzfachlicher Erhebungen der Freiland Umweltconsulting vom Juli 2025 dargestellt. In den Wintermonaten 2025/2026 wurden auf den ggst. Grundstücken umfangreiche Fällungen durchgeführt. Mit Stand April 2026 sind diese Flächen weitgehend vegetationslose Schlagfluren. Eine Beurteilung des Themenbereichs erfolgt ebenfalls gem. IST-Zustand vom Juli 2025, um eine sachgerechte und nachvollziehbare Darstellung der tatsächlichen Auswirkungen zu gewährleisten.

Themenbereich Naturraum/Ökologie		Ist-Zustand
Sachbereiche Naturraum/Ökolo-	Beschreibung Ist-Zustand	
Pflanzen	Im Untersuchungsraum liegen keine Naturschutzgebiete. Am ggst. Untersuchungsraum kommt ein Eichen-Hainbuchenwald zu liegen. Dem Biotoptyp wird eine regionale Gefährdung zugesprochen. Es handelt sich gemäß REPRO um eine Grünzone.	
Tiere	Der Untersuchungsraum umfasst keine Naturschutzgebiete. Die Flächen gehören zu keinem ausgewiesenen Wildtierkorridor. Die ggst. Waldfläche stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar. Gem. REPRO sind im Bereich des Grazer Feld die naturräumlichen Voraussetzungen zur Biotopvernetzung durch Festlegung von Grünzügen im Rahmen der örtlichen Raumplanung zu schaffen. Dabei ist eine Vernetzung der Grünzonen im Bereich Kaiserwald mit den Murauen, insbesondere im Nahbereich des Terminals Werndorf anzustreben.	
Wald	Hinsichtlich des Schutzgutes Wald kommt es zur dauerhaften Beanspruchung von Wäldern mit hoher Wohlfahrtsfunktion. In der Gemeinde Werndorf kommt es zu einer Beanspruchung von rd. 6,5 ha Wald. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %. Den Waldflächen innerhalb des Planungsgebietes ist gem. Waldentwicklungsplan als Leitfunktion die Nutzfunktion (Wertziffer 132) zugeordnet und weisen als Leitfunktion die Wohlfahrtsfunktion dar. Dieser dient dem Deckungsschutz für Reh- und Niederwild sowie für die Luft- und Wasserreinhaltung und dem Quell- und Wasserschutz.	

Themenbereich Naturraum/Ökologie		Erheblichkeit der Auswirkung
Sachbereiche Naturraum/Ökologie	Beschreibung der Erheblichkeit	
Pflanzen	--	Auswirkungen auf die Grünzone gem. REPRO sind nicht auszuschließen. Im Untersuchungsraum sind Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit anzutreffen. Es werden daher negativen Auswirkungen bei entsprechender Nutzung abgeleitet.
Tiere	--	Im Untersuchungsraum sind Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit anzutreffen (hohes Habitatpotenzial für Vögel). Es werden daher negativen Auswirkungen bei entsprechender Nutzung abgeleitet. Eine Anpassung der Grünzone beeinflusst nicht die Vernetzung mit anderen Grünzonen. Die Funktionen der Grünzonen werden durch die geplante Nutzung teilweise eingeschränkt. Durch den Erhalt anschließender Waldflächen gehen diese jedoch nicht verloren. Auch die erforderliche Breite von 500 m der Grünzonen Korridore bleibt erhalten.
Wald		Für die Forstwirtschaft gehen bei entsprechender Nutzung forstwirtschaftliche Flächen verloren. Das bedeutet einen Verlust von rd. 4 % der bestehenden Waldflächen und eine Verringerung der Waldausstattung um rd. 1 %. Insgesamt wird hinsichtlich der Flächenbeanspruchung von Wald keine relevante Verschlechterung festgestellt. Zum Ausgleich der Reduktion der Waldflächen am Standort bestehen Ersatzaufforstungsflächen. Diese werden gem. forstrechtliche Auflagen umgesetzt.

Ressourcen

Themenbereich Ressourcen		Ist-Zustand
Sachbereiche Ressourcen	Beschreibung Ist-Zustand	
Boden / Altlasten	Der Untersuchungsraum liegt in keiner landwirtschaftlichen Vorrangzone. Im Planungsgebiet befinden sich keine Altlasten / Verdachtsflächen gem. gelt. Flächenwidmungsplan. Waldflächen werden im Zuge der Bodenfunktionsbewertung des Landes STMK nicht bewertet. Südlich anschließenden Flächen sind mit einem geringen Gesamttraumwiderstand bewertet. Darüber hinaus finden sich Flächen mit hohem Gesamttraumwiderstand.  Landwirtschaft Raumwiderstand 0 - ohne Zuordnung 1 - sehr gering 2 - gering 3 - mittel 4 - hoch Abbildung 2: Gesamttraumwiderstand gem. GIS STMK	

Grund und Oberflächenwässer	Es sind keine Hochwasseranschlaglinien nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959) idgF, Gefahrenzonen, Hinweisbereiche sowie Vorbehaltsbereiche nach dem Forstgesetz 1975 idgF festgelegt. Das gesamte Gebiet des Cargo Center Graz befindet sich innerhalb des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 idgF. Der ggst. Untersuchungsraum liegt im Widmungsgebiet 1. Zielsetzungen des Schutzprogrammes sind die Herstellung, die Sicherung und die Erhaltung des guten Zustandes des Grundwasserkörpers. Nachstehende Abbildung zeigt den Verlauf der Fließpfade, gem. GIS STMK.  Abbildung 3: Darstellung der Fließpfade gem. GIS STMK
Mineralische Rohstoffe (überörtliche Raumplanung)	Am ggst. Untersuchungsraum werden keine mineralischen Rohstoffe abgebaut, bzw. ist kein Vorkommen gekennzeichnet. Das nächstgelegene Abbaugelände bildet die nördlich des Cargo Terminals liegende Astra Grube.
Naturgewalten und geologische Risiken	Am und um den ggst. Bereich sind keine Gefahrenzonen ersichtlich gemacht.

Themenbereich Ressourcen		Erheblichkeit der Auswirkung
Sachbereiche Ressourcen	Beschreibung der Erheblichkeit	
Boden und Altlasten	-	Aufgrund des vom Änderungsbereich umfassten Areals im Ausmaß von 7,14 ha ist von keinem sparsamen Umgang mit der Ressource Boden zu sprechen und bestehen daher Auswirkungen auf das Sachthema „Boden und Altlasten“. Im Untersuchungsgebiet liegen keine Altlasten oder Verdachtsflächen vor. Vorgaben des Wasserrechtsgesetzes lassen eine Verschlechterung der natürlichen Bodenfunktionen nicht zu, wobei ein gewisser Grad an Versiegelung zulässig ist.
Grund- und Oberflächenwässer	o	Aufgrund von Erfahrungswerten im Umgebungsbereich ist eine Standfestigkeit auch bei intensiver Bebauung gegeben und die geordnete Oberflächenentwässerung problemlos möglich. Ein Oberflächenentwässerungskonzept ist im nachfolgenden Verfahren – Bebauungsplan – zu erbringen. Die mögliche Gefährdung durch Hangwasserabflüsse ist gem. Darstellung der Fließpfade des GIS STMK als gering zu bewerten. Die Bestimmungen und Pflichten des Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018 schließen eine industriell-gewerbliche Nutzung nicht aus.
Mineralische Rohstoffe (überörtliche Raumplanung)	o	Die ggst. Änderung verursacht keine Änderung im Sachbereich mineralische Rohstoffe.
Naturgewalten und geologische Risiken	o	Die ggst. Änderung verursacht keine Änderung im Sachbereich Naturgewalten und geologische Risiken.

4.2. Wechselwirkung zwischen den untersuchten Schutzgütern gem. § 5 (1) Z.6 StROG 2010

Die Benennung der Wechselwirkungen innerhalb der Aufzählung der Schutzgüter ist als Ausdruck eines ganzheitlich-ökosystemaren Umweltbegriffs zu verstehen. Zu den Umweltauswirkungen eines Vorhabens gehören nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, sondern auch die mittelbaren Auswirkungen, die sich aufgrund von Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern ergeben können.

Wesentliche zu erwartende Zusammenhänge zwischen Schutzgütern und den Wirkungen der gegenständlichen Änderungen werden in nachstehender Relevanzmatrix zusammengefasst.

Relevanzmatrix						
Themenbereiche und Sachthemen		Lärmeinwirkung auf Wohn- und Erholungsgebiete	Luftschadstoffe, Staub-, Verkehrszunahme	Flächeninanspruchnahme	Veränderung/ Störung Funktionszusammenhänge	Veränderung/ Störung Erscheinungsbild
Mensch/Gesundheit	Schutz vor Lärm und Erschütterung					
	Luftbelastung und Klima					
Mensch/Nutzung	Sachgüter					
	Land- und Forstwirtschaft (überörtl. RPL)			B	B	B
Landschaft/Erholung	Landschaftsbild/ Ortsbild					B
	Kulturelles Erbe					
	Erholungs- u. Freizeitqualitäten					
Naturraum/Ökologie	Pflanzen			B	B	
	Tiere			B	B	
	Wald			B	B	B
Ressourcen	Boden und Altlasten			B		B
	Grund- und Oberflächenwasser					
	Mineralische Rohstoffe (überörtl. RPL)					
	Naturgewalten und geologische Risiken					

Legende:

	unbedeutender Zusammenhang
B	bedeutender Zusammenhang

4.3. Aspekte des derzeitigen Umweltzustands und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung gem. § 5 (1) Z.2 StROG

Der derzeitige Umweltzustand des Planungsgebietes umfasst keine Naturschutzgebiete. Der derzeitige Bestand stellt einen Eichen-Hainbuchwald dar. Dem Biotoptyp wird eine regionale Gefährdung zugesprochen. Die Waldfläche stellt ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar.

Bei Nichtdurchführung der Planung wird sich der Umweltzustand entsprechend der Darstellung des IST-Zustandes der einzelnen Sach-/Themenbereiche nicht verändern und entsprechend beibehalten werden.

4.4. Maßnahmen gem. § 5 (1) Z.7 StROG 2010

Durch die beabsichtigten Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird die Grundlage für die Erweiterung des Cargo Center Graz geschaffen. Im Rahmen der nachfolgenden Verfahren ist eine ausführliche Behandlung der projektbezogenen Auswirkungen auf die Umwelt und der erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen haben der Vermeidung, Verringerung sowie zum Ausgleich von negativen Umweltauswirkungen zu dienen.

Themenbereich Ressourcen und Landschaftsbild/Erholung		Maßnahmen
Ziel	Beschreibung der Maßnahmen	
Minimierung der Beeinträchtigung von Boden und Altlasten sowie des Landschaftsbildes	Erstellung eines Bebauungsplanes ; Inhalte umfassen insbesondere • Abstimmung geplanter Bauführungen mit dem Orts-, Straßen- und Landschaftsbild (Baumassen, Anordnung der Baukörper, Geländeänderungen, Bebauungs- und Versiegelungsgrad) und Abstimmung der Bebauung iVm dem Gelände • Erstellung eines Oberflächenentwässerungskonzeptes • Festlegungen von Freiflächen und Grünanlagen; Grundsätze zur Nutzung und Gestaltung	

Themenbereich Naturraum / Ökologie		Maßnahmen
Ziel	Beschreibung der Maßnahmenwirkung	
Minimierung der Beeinträchtigung auf Pflanzen / Tiere	Festlegung und Umsetzung von Ersatzaufforstungsflächen gem. forstrechtlicher Auflagen inkl. zusätzlicher ökologischer Maßnahmen • Schaffung von Lebensräumen für schutzwürdige Tierarten – Vogelnistkästen insbesondere für Spechte, Eulenvögel, Halsbandschnäpper und Eichelhäher – Fledermausersatzquartiere – Anlage von Ast- und Steinhaufen insbesondere für Hirschkäfer Umsetzung einer ökologischen Maßnahmenplanung gem. Festlegung als Aufschließungsanfordernis • Sicherung von 7 % des Planungsgebietes für ökologische Ausgleichsmaßnahmen • ökologisch hochwertige Übergangszone als Begrenzung des Gewerbe- und Industriegebietes in östliche Richtung zum Bestandswald. • Berücksichtigung umliegender Biotope in der Projektplanung • Schaffung von Lebensräumen für schutzwürdige Tierarten – Vogelnistkästen insbesondere für Spechte, Eulenvögel, Halsbandschnäpper und Eichelhäher – Fledermausersatzquartiere – Anlage von Ast- und Steinhaufen insbesondere für Hirschkäfer • Landschaftspflegerische Begleitplanung • Eingeschränkter Schlägerungszeitraum (nur im Winterhalbjahr) • Erhalt von ausgewähltem Altbestand an Bäumen	

4.5. Monitoring gem. § 5 (1) Z.9 StROG 2010

Hinsichtlich in nachfolgenden Verfahren festzulegenden Maßnahmen ist ein Monitoringprogramm zu entwickeln. Zum Zwecke des Monitorings sind für die jeweilig betroffenen Sachbereiche entsprechende Kennzahlen, Messpunkte, Messzeiträume udgl. festzulegen, um die Nachvollziehbarkeit gewährleisten zu können. Die Gemeinde verpflichtet, diese Maßnahmen umzusetzen, deren Umsetzung in die Wege zu leiten und zu überprüfen.

Inhalte	Ziel	Wirksamkeit	Verantwortlich	Zeitpunkt der Umsetzung	Sicherstellung der Umsetzung
Übernahme der übergeordneten Planungsinhalte in den Bebauungsplan	Minderung der Beeinträchtigung durch Bodeninanspruchnahme	Ab Rechtskraft Bebauungsplan	Projektwerber, Gemeinde	bei Projektumsetzung	Gemeinde
Ökologische Maßnahmenplanung	Minderung der Beeinträchtigung auf Pflanzen und Tiere	ab Projektumsetzung			
Rodungsbewilligung und Ersatzaufforstungsflächen	Minderung der Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren Keine Minimierung forstwirtschaftlicher Nutzfläche	ab Projektumsetzung	Forstbehörde, Projektwerber	bei Projektumsetzung	Gemeinde, Forstbehörde

5. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Umweltmerkmale, welche erheblich beeinflusst werden (gem. § 5 (1) Z.3) den Themenbereiche Naturraum/Ökologie und Ressourcen umfassen.

Im Themenbereich Naturraum/Ökologie – Pflanzen und Tiere wird eine starke Verschlechterung festgestellt. Ausschlaggebend dafür ist das Vorkommen von Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit. Die ggst. Waldfläche stellt weiters ein wichtiges Trittsteinbiotop für Tiere zwischen dem Auwaldrest entlang der Mur im Osten und dem Kaiserwald im Westen dar.

Der Themenbereich Ressourcen – Boden und Altlasten wird aufgrund des Flächeninanspruchnahme und mit der geplanten Nutzung einhergehenden Flächenversiegelung mit einer Verschlechterung bewertet. Aufgrund des Flächenausmaßes der geplanten Änderung ist von keinem sparsamen Umgang mit der Ressource Boden auszugehen besteht somit eine Auswirkung auf das Sachthema „Boden und Altlasten“.

Der Themenbereich Landschaftsbild/Erholung wird aufgrund des Flächenausmaßes und der damit in Verbindung stehenden großräumigen Rodung von Waldflächen mit einer Verschlechterung in Bezug auf das Landschaftsbild bewertet. Trotz der überwiegenden industriell-gewerblichen Vorprägung wird dem Themenbereich eine Verschlechterung zugesprochen, da im ggst. Gebiet bereits eine stark dezimierte Strukturausstattung der Landschaft gegeben ist.

Auf die genannten Themenbereiche, für welche eine Verschlechterung bzw. eine starke Verschlechterung zu erwarten ist, sind im Rahmen der nachfolgenden Verfahren die festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Zusätzlich ist für den Sachbereich Wald eine Ersatzaufforstung gem. den Auflagen der Forstbehörde umzusetzen. Somit kommt es zu keiner Verschlechterung der Waldausstattung und dem Sachbereich wird keine Verschlechterung zugesprochen.

Weitere Sach-/Themenbereiche erfahren keine Veränderung bzw. Verschlechterung. Dies insbesondere aufgrund der gegebenen Standortqualitäten für die Ansiedelung von Gewerbe- und Industriebetrieben. Hervorzuheben ist dabei der direkte Anschluss an das Cargo Terminal Graz sowie die dreiseitige Umschließung von bebauten Industrie-, Gewerbe und Infrastrukturflächen. Die Standortgunst wird zusätzlich durch den direkten Anschluss an hochrangige Verkehrsträger, die bestehenden Pufferflächen zwischen der gewerblich-industriellen Nutzung und anderen vorhandenen Nutzungsansprüchen bestätigt.

Umweltauswirkungen				
Themenbereiche und Sachthemen		Erheblichkeit der Sachthemen	Erheblichkeit Themenbereich	Auswirkung auf Schutzgüter
Mensch/ Gesundheit	Schutz vor Lärm und Erschütterung	Keine Veränderung	Keine Veränderung	Keine Auswirkungen durch Lärm und Erschütterungen auf Wohngebiete
	Luftbelastung und Klima	Keine Veränderung		Keine Auswirkungen auf Luftbelastungen und das Klima.
Mensch/Nutzung	Sachgüter	Keine Veränderung	Keine Veränderung	Keine Auswirkungen auf Sachgüter.
	Land- und Forstwirtschaft (überörtl. RPL)	Keine Veränderung		Keine Veränderungen der land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen durch die festgelegten Maßnahmen (Ersatzaufforstungsflächen).
Landschaft/Erholung	Landschaftsbild/ Ortsbild	Verschlechterung	Verschlechterung	Auswirkungen auf das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild, trotz der einschlägigen Vorprägung und der Fortführung der gebietsprägenden Charakteristik.
	Kulturelles Erbe	Keine Veränderung		Keine Auswirkungen auf Objekte des kulturellen Erbes.
	Erholungs- u. Freizeitqualitäten	Keine Veränderung		Keine Veränderungen von Erholungs- und Freizeitaktivitäten.
Naturraum/Ökologie	Pflanzen	Starke Verschlechterung	Starke Verschlechterung	Durch die Planänderungen sind wertvollen Biotoptypen betroffen.
	Tiere	Starke Verschlechterung		Durch die Planänderungen sind wertvollen Biotoptypen betroffen.
	Wald	Keine Verschlechterung		Forstwirtschaftliche Flächen gehen durch die geplante Nutzung am ggst. Standort verloren. Es werden Ersatzaufforstungsflächen gem. den Bestimmungen der Forstbehörde umgesetzt.
Ressourcen	Boden und Altlasten	Verschlechterung	Verschlechterung	Aufgrund der großflächigen Inanspruchnahme der Ressource Boden bestehen negative Auswirkungen. Minderung der Auswirkungen durch die festgelegten Maßnahmen (Bebauungsplan)
	Grund- und Oberflächenwasser	Keine Veränderung		Keine Auswirkungen auf die Fassung und Ableitung der Oberflächenwässer oder auf Grundwasserkörper.
	Mineralische Rohstoffe (überörtl. RPL)	Keine Veränderung		Keine mineralischen Rohstoffvorkommen, Abbauggebiete oder Vorrangzonen ausgewiesen.
	Naturgewalten und geologische Risiken	Keine Veränderung		Keine Gefahrenzonen, Vorbehaltsbereiche und Hinweisbereiche ausgewiesen.

6. Glossar

Monitoring	Langfristige Beobachtung ausgewählter Kenngrößen zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit, ob und wie sehr sich der Umweltzustand in den relevanten Sachthemen ändert
Nullvariante	Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
Scoping	Abgrenzung und Festlegung des Untersuchungsrahmens.
Screening	Systematisierter Prüfvorgang zur Feststellung ob eine Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes erforderlich ist.
Strategische Umweltprüfung (SUP)	Prüfung und Untersuchung von Strategien, Planungen und Programmen hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit. Unter Festlegung von Entwicklungszielen können verschiedene strategische Handlungsalternativen aufgezeigt und bewertet werden.
Umweltbericht (UB)	Die Dokumentation des Scopings, der einzelnen Prüfschritte und die Ergebnisse der Umweltprüfung erfolgen im Umweltbericht. Die genauen Inhalte sind in §4 StROG 2010 geregelt.
Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP)	Ein Prüfschritt des Screenings zur Feststellung, ob eine Umweltprüfung erforderlich ist. Anhand von fünf Themenclustern erfolgt eine Erstabschätzung möglicher relevanter Umweltauswirkungen.
Umweltprüfung (UP)	Prüfschritt zur Feststellung, ob in den Sachbereichen erhebliche Auswirkungen zu erwarten sind. Im Rahmen der Umweltprüfung erfolgt die Erstellung des Umweltberichtes.
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	Die UVP ist ein gesetzlich vorgesehenes, systematisches Prüfungsverfahren (UVP-G 2000), mit dem die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt beschrieben und bewertet werden.

7. Literatur

Änderung der VBA-Verordnung – IG-L Steiermark LGBL. Nr. 26/2025

Bundesgesetz zum Schutz vor Immissionen durch Luftschadstoffe (Immissionsschutzgesetz – Luft, IG-L) BGBl. I Nr. 73/2018

Grundwasserschutzprogramm Graz bis Bad Radkersburg 2018, Fassung vom 29.07.2020

Land Steiermark (2025): Onlinedaten. Kontinuierliches und mobiles Messnetz. Verfügbar unter: <https://www.umwelt.steiermark.at/cms/ziel/2060750/DE/>. Zuletzt abgerufen am 19.11.2025

Stmk. Luftreinhalteverordnung 2011 LGBL. Nr. 11/2018